



Bilanz *der Legislaturperiode*

2002-2006



Staatskanzlei des Kantons Freiburg

Impressum

Titelbild:

«Universität Pérolles2. Offizielle Eröffnung: 28. Oktober 2005. Foto: *Gilbert Fleury*.»

© Oktober 2006, Staatskanzlei des Kantons Freiburg

Grafische Gestaltung: Nicolas Chardonnens, Amt für Drucksachen und Material, Granges-Paccot



Während die Freiburger Regierung seit mehreren Jahren zuhänden des Grossen Rates ein Regierungsprogramm und zur Halbzeit eine Zwischenbilanz erarbeitet, ist die vorliegende Bilanz der Legislaturperiode nun eine Premiere. Mit diesem Dokument will der Staatsrat der Öffentlichkeit über die Arbeit, die er in der Legislaturperiode 2002 – 2006 geleistet hat, Rechenschaft geben.

Die Bilanz der Legislaturperiode bezieht sich auf die Regierungsrichtlinien, die vom Staatsrat 2002 erstellt wurden. Sie nimmt die damals festgelegten Ziele und Tätigkeiten auf, und zeigt, was in den vergangenen fünf Jahren verwirklicht werden konnte. Sie äussert sich ebenfalls zu den Tätigkeiten, die noch unternommen werden müssen in den verschiedenen Themenbereichen; damit soll die Aufgabe des künftigen Staatsrats erleichtert werden, wenn er die nächsten Regierungsrichtlinien erstellt. Im Bestreben um Transparenz wurde beschlossen, die Kapitel der Regierungsrichtlinien, die zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgestellt wurden, Punkt für Punkt aufzunehmen. Die Leserinnen und Leser werden feststellen, dass ein Grossteil der geplanten Ziele verwirklicht werden konnte. Die übrigen Ziele werden gegenwärtig verwirklicht oder bilden das Gerüst der nächsten Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode.

Die Bilanz der Legislaturperiode bildet also keinen vollständigen Bericht über die Tätigkeit des Staatsrats und der Kantonsverwaltung in den vergangenen fünf Jahren, sondern zeigt eine Auswahl aus den geleisteten Arbeiten. Der Text soll so zugänglich wie möglich sein und wurde so gestaltet und verfasst, dass möglichst viele Freiburger Bürgerinnen und Bürger die Bilanz lesen.

Wir wünschen allen eine angenehme Lektüre.

Freiburg, im Oktober 2006



Inhalts- verzeichnis

EINLEITUNG	1
RAHMENBEDINGUNGEN	4
ZEHN VORRANGIGE ZIELE	6
Ziel Nr. 1: Jugend – Förderung der harmonischen Entwicklung.....	6
Ziel Nr. 2: Die Sprachen – Vereinfachung des Fremdspracherwerbs.....	8
Ziel Nr. 3: Ausländer – Förderung der Integration.....	10
Ziel Nr. 4: Sicherheit – Verstärkung des Schutzes.....	11
Ziel Nr. 5: Gemeinden – Fortsetzung der strukturellen Reformen.....	12
Ziel Nr. 6: Familie – Für eine umfassende Familienpolitik.....	13
Ziel Nr. 7: Gesunde Finanzen für einen starken Staat.....	14
Ziel Nr. 8: Institutionen – Revision der Staatsverfassung.....	15
Ziel Nr. 9: Infrastrukturen – Leistung für die Bevölkerung.....	16
Ziel Nr. 10: Umwelt – In Richtung einer nachhaltigen Entwicklung.....	17
WEITERE MASSNAHMEN	18
Schaffenspartnerschaften im Dienste der Kulturförderung.....	18
Kantonales Sportkonzept – neue Dynamik.....	18
Justiz und öffentliche Sicherheit – nötige Anpassungen.....	19
Neue Strukturen im Forstwesen.....	20
Eine konsolidierte kantonale Landwirtschaftspolitik.....	21
Die Wirtschaftsförderung auf unsere besonderen Vorteile und Mittel ausrichten.....	21
Anreize schaffen für den Arbeitsmarkt.....	22
Berufsbildung – ein sicherer Wert.....	22
Leistungsfähiger öffentlicher Verkehr.....	23
Neues Tourismusgesetz.....	23
Zwei Fachhochschulen.....	24
Sichere Lebensmittel.....	24
Psychiatrie – Reorganisation der Pflege.....	25
Förderung der Pflege zu Hause.....	25
Heime für Behinderte oder Schwererziehbare.....	26
Finanzhaushalt und Steuern.....	26
Amtliche Vermessung und Grundbuch.....	27
Raumplanung – Totalrevision des Gesetzes.....	28
Naturgefahren und Wasserbau.....	28
Schutz der Natur.....	29
Zivilschutz – Bevölkerungsschutz.....	29



GESETZGEBUNGSPROGRAMM	30
1. Staat – Volk– Behörden.....	30
2. Privatrecht – Zivilprozess – Zwangsvollstreckung.....	31
3. Strafrecht – Strafprozess – Strafvollzug.....	31
4. Bildung – Kultur – Sport.....	32
5. Landesverteidigung – Polizei.....	32
6. Finanzen.....	33
7. Raumplanung – Energie – Verkehr.....	33
8. Umweltschutz – Gesundheit – Sozialwesen.....	33
9. Wirtschaft.....	34
 MITGLIEDER DES STAATSRATS WÄHREND DER LEGISLATURPERIODE 2002 – 2006	 35



Rahmen- bedingungen

»» Tiefgreifende politische Reformen

Besonders die Debatte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die am 28. November 2004 von Volk und Ständen angenommen wurde, stand auf Bundesebene während der Legislaturperiode 2002-2006 im Brennpunkt. Ausserdem hat sich Freiburg im Verlauf dieser Legislaturperiode eine neue Kantonsverfassung gegeben, die am 16. Mai 2004 vom Volk angenommen wurde und 2005 in Kraft trat. Gewiss, die NFA tritt erst 2008 in Kraft und die neue Verfassung befindet sich noch in der Einführungsphase, aber das Gedankengut dieser beiden wichtigen Rahmenwerke hat die vergangenen Jahre bereits beeinflusst.

Auf und Ab der Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft hat nach einem unruhigen Beginn des Jahrzehnts (Einbruch der Technologiepapiere an der Börse, 11. September 2001, politische Spannungen) allmählich wieder zum Wachstum zurückgefunden. 2003 und 2004 waren gute Jahre, obwohl sich in Europa das Wachstum im zweiten Halbjahr 2004 verlangsamt hat und Japan in eine Rezession gesunken ist. Gezogen von der amerikanischen Wirtschaftslokomotive verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2005 eine weniger starke Abschwächung als befürchtet. Ab Frühjahr 2006 beschleunigte sich die Konjunktur in den meisten Regionen der Welt. Bis 2005 entwickelte sich die europäische Wirtschaft bescheidener als die amerikanische, doch in den letzten Quartalen ist sie zu neuer Kraft erwacht. Nach wie vor bedrohen beunruhigende Spannungen die Weltwirtschaft, doch haben bis jetzt weder die Ölpreise noch das Leistungsbilanzdefizit Amerikas verheerende Auswirkungen gezeigt. Experten rechnen jedoch mit einer Wachstumsverlangsamung ab Ende 2006.

Erholung der Schweizer Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft begann sich von der Flaute im Jahr 2001 – nach einem schwachen Jahr 2002 und einem schwierigen Jahresbeginn 2003 – erst im zweiten Halbjahr 2003 zu erholen. Der Aufschwung steht seit Sommer 2003 wieder auf einer soliden Grundlage und stützt sich sowohl auf den inländischen Markt als auch auf die ausländische Nachfrage ab. Das Wachstum des schweizerischen BIP hatte zwar 2004 unter der konjunkturellen Schwäche Europas zu leiden, zog dann aber 2005 wieder an, und selbst wenn auf Jahresende hin mit einer Abschwächung zu rechnen ist, so entwickelt sich das Jahr 2006 bis auf weiteres unter günstigeren Vorzeichen.

Das Inflationsrisiko blieb während der ganzen Legislaturperiode unter Kontrolle, selbst als die Ölpreise in die Höhe kletterten. Denn weder die Wechselkurse noch das Lohnniveau konnten namhaften Druck auf die Preise ausüben.

Dank dem günstigen Währungskurs und dem Aufschwung der Weltwirtschaft verzeichnen die Exporte nach einer zögernden Entwicklung in den Jahren 2001 und 2002 seit Mitte 2003 wieder ein kräftiges Wachstum.

Günstiges konjunkturelles Klima

Die treibende Kraft auf dem Binnenmarkt war zu Beginn die steigende Wohnungsnachfrage; allmählich aber dehnte sich die Erholung des Konjunkturklimas auf den gesamten privaten Konsum aus. Die Abschwächung der europäischen Wirtschaft hatte zwar im zweiten Quartal 2004 einen Rückgang zur Folge, der sich aber bereits 2005 nicht mehr fortsetzte.

Die Entwicklung der einzelnen Branchen macht deutlich, dass die exportorientierten Sektoren eine wichtige Rolle spielen, und zeigt den Impuls im Wohnungsbau, der im gesamten beobachteten Zeitraum von tiefen Hypothekarzinsätzen profitieren konnte.

Die ab Sommer 2003 eingetretene konjunkturelle Erholung wirkte sich nur allmählich auf den Arbeitsmarkt aus. Bis 2005 sind die Produktionssteigerungen eher auf eine erhöhte Produktivität als auf eine Zunahme der Beschäftigung zurückzuführen. Doch seit 2006 sind erste Anzeichen einer Trendwende zu spüren. Die Arbeitslosigkeit nimmt ab, während mehr und mehr offene Stellen registriert werden.



Gestärkte Freiburger Industrie

Die Freiburger Wirtschaft ist natürlich von der globalen und nationalen Entwicklung abhängig. Während der Legislaturperiode 2002-2006 nahm jedoch im Unterschied zur landesweiten Tendenz die Beschäftigung im Industriesektor zu, während sie im tertiären Sektor leicht abnahm. Die Bauinvestitionen nahmen stärker zu als im Landesdurchschnitt. Die Exportzahlen bestätigen ebenfalls, dass Freiburg gegenüber dem Durchschnitt der restlichen Kantone vom Exportanstieg stärker profitiert hat. Abgesehen von diesen Eigenheiten haben die statistischen Ergebnisse keinerlei grundsätzliche Unterschiede zwischen der Freiburger und der Schweizer Wirtschaftsentwicklung aufgedeckt. Die Arbeitslosenquote verläuft parallel zu jener der Schweiz, liegt aber unter dem Landesdurchschnitt und insbesondere unter dem Niveau der übrigen Westschweizer Kantone. Die Beschäftigungslage ist über die gesamte Legislaturperiode 2002-2006 mehr

Die Gegebenheiten und Trends im Bereich der Politik, der Wirtschaft und der Bevölkerungsentwicklung sind die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Handeln einer Regierung.

oder weniger stabil geblieben, während die Tendenz auf Landesebene eher rückläufig war. Andererseits haben sich das Bruttoinlandprodukt und das Pro-Kopf-Einkommen im Kanton Freiburg weniger günstig entwickelt als im Landesdurchschnitt. Aber diese Unterschiede sind eher auf Differenzen in der wirtschaftlichen und sozio-demografischen Struktur zurückzuführen als auf Leistungsunterschiede in den einzelnen Wirtschaftszweigen. So macht beispielsweise der Landwirtschaftssektor in der ganzen Schweiz einen Strukturwandel durch, sein relatives Gewicht ist in Freiburg aber grösser als in den meisten anderen Kantonen. Bedingt durch seine geografische Lage zwischen den Wirtschaftspolen Bern und Genferseeregion und durch seine attraktive Lebensqualität gehört Freiburg seit Jahren zu den Kantonen mit dem stärksten Bevölkerungswachstum des Landes. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt wirkt sich diese Residenzfunktion, d.h. dieses Bevölkerungswachstum infolge eines Wirtschaftswachstums ausserhalb des Kantons, negativ auf die Entwicklung der makroökonomischen Pro-Kopf-Indikatoren aus.

Überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum

Seit 2001 beträgt das Bevölkerungswachstum Freiburgs zwischen 1,3% und 1,5%. Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons hat von 239'180 Ende 2001 auf 253'964 Ende 2005 zugenommen, d.h. um 6,2%, während die Bevölkerung der Schweiz im selben Zeitraum bloss um 2,8% gestiegen ist. Sowohl die natürliche Bewegung (Geburten minus Todesfälle) als auch die Wanderungsbewegung (Zuzüge aus dem Ausland oder anderen Kantonen minus Wegzüge) sind per Saldo für die demografische Entwicklung in Freiburg verantwortlich, doch der im Verlauf der Legislaturperiode festgestellte Trend geht dahin, dass der Wanderungssaldo zunimmt, während jener der natürlichen Bewegung abnimmt. Nach wie vor ist in Freiburg die Bevölkerung im Durchschnitt jünger als in der restlichen Schweiz, was einen günstigen Belastungsquotienten ergibt, aber gleichzeitig den Bedarf an Schul- und Ausbildungsstrukturen wachsen lässt. Auf Dauer dürfte der Unterschied sich verringern. Wenn auch die Bevölkerung auf dem gesamten Kantonsgebiet zunimmt, so ist das Wachstum in den Einzugsgebieten der Wirtschaftspole stärker, und zwar vor allem in den Polen Bern und Genferseegebiet, deren Residenzzonen besonders gesättigt sind.

Jugend – Förderung der harmonischen Entwicklung

»» Jugendgesetz

Im Jahr 2003 unterstützte der Staatsrat die Neuorganisation des Jugendamtes und des Sektors, der die Jugendschutzmandate wahrnimmt, indem er eine Regionalisierung der Einsatzteams einführte und ein Bereitschaftsdienst-Team schuf, dank dem sowohl Soforteinsätze möglich sind als auch sämtliche Fragen der Bevölkerung in Kinder- und Jugendbelangen beantwortet werden können.

Am 12. Mai 2006 verabschiedete der Grosse Rat das Jugendgesetz. An erster Stelle bestimmt dieses Gesetz die Grundsätze, die Ziele und die Mittel, mit deren Hilfe, in Zusammenarbeit mit der Familie, den Gemeinwesen und der zivilen Gesellschaft, eine Politik zugunsten der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden kann. An zweiter Stelle steckt das Gesetz noch klarer den Rahmen des Kinderschutzes ab, indem es namentlich den Bereich der sozialpädagogischen Aktionen anerkennt; diese erlauben Interventionen, die möglichst frühzeitig und koordiniert bei Kindern mit Schwierigkeiten erfolgen.

In demjenigen Teil der Ausbildung, der den erzieherischen Gesichtspunkten gewidmet ist, wurden mehrere Massnahmen zur Vorbeugung konzipiert und durchgeführt: Aufschaltung der Website «Education-santé» mit einer Liste von Massnahmen und verfügbaren Ressourcen, Einstellung von zusätzlichem Personal im Team «Education générale», zusätzliche Dienstleistungen der schulischen Mediation insbesondere auf Primarstufe, Durchführung des Versuchsprojekts Schulgesundheit (2005-2008), das zu einem allgemeinen Gesundheits- und Vorbeugungskonzept führen soll, Herausgabe der Broschüre über die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen für Eltern und Schüler von der 4. Primarklasse bis Ende Orientierungsschule mit dem Titel „Die Erziehung ist Sache aller“. Die kürzlich geschaffene «Plattform für Jugendliche» war mit einer wachsenden Anzahl Jugendlicher mit Berufswahlschwierigkeiten konfrontiert.

Massnahmen für eine bessere Betreuung der Jugendlichen

Im Bereich der Betreuung von Jugendlichen in Schwierigkeiten hat der Staatsrat auch das Problem der Jugendkriminalität untersuchen lassen. Es wurden Massnahmen zur verbesserten Betreuung von Jugendlichen in Schwierigkeiten getroffen. Diese Untersuchung hat zu einer Verstärkung von Einsatzmitteln geführt, und zwar in den Bereichen Prävention (Information und Sensibilisierung in den Schulen durch ein Mitglied der Jugendpolizei), Verfolgung von Straftaten (Jugendpolizei; strafrechtliche Mediation) und Betreuung von jugendlichen Kriminellen (Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit). Parallel dazu hat die Kommission, die beauftragt war, Massnahmen für schwer verhaltensauffällige Jugendliche vorzuschlagen, ihren Bericht abgegeben. Dieser ist einer breiten Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen unterzogen worden. Ein vierteiliger Massnahmenkatalog wurde erstellt, den der Staatsrat dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegte: Es geht zunächst um die Verstärkung von Massnahmen in den Schulhäusern (1. Phase im Jahr 2006), die Schaffung von drei Anschlussklassen ausserhalb der Schulhäuser (Eröffnung von 2 Klassen zum



Das Jugendgesetz definiert die Grundsätze, die Ziele und die Mittel der Politik zugunsten der Kinder und Jugendlichen.

Schulbeginn 2006 und einer 3. zum Schulbeginn 2007), den Einsatz einer mobilen Interventionseinheit (Validierung des Programms «Choice» von Release) und schliesslich die Schaffung eines Koordinationsorgans, das die Effizienz der Massnahmen und die institutionsübergreifende Zusammenarbeit gewährleisten soll. Ein halbstationäres Betreuungszentrum für deutschsprachige Kinder mit psychischen Störungen ist im Herbst 2006 eingeweiht worden. Es ist für die Aufnahme von rund zehn Kindern vorgesehen, und hat zum Ziel, dass diese Kinder später wieder eine öffentliche Schule oder Sonderschule besuchen können. Französischsprachige Kinder verfügen seit 1998 über eine solche Einrichtung. Mehrere Projekte, die auf die Unterstützung der Familien hinzielen, sind ebenfalls schon umgesetzt worden. Zwei insbesondere bieten eine Erziehungshilfe, eins davon für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren (Familienbegleitung - FB), das andere für Eltern von Kindern im Schul- und Jugendalter (Erziehungshilfe im offenen Umfeld - EHO). Die Leistungen der FB richten sich an Familien verschiedener sozialer und kultureller Schichten.

Will man das Ziel einer harmonischen Entwicklung der Jugend erreichen und insbesondere den Integrationsschwierigkeiten vieler Jugendlicher begegnen, so geht es zunächst darum, im Rahmen eines institutionsübergreifenden Vorgehens die bestehenden Ressourcen zur Prävention, Intervention, Behandlung und Verfolgung möglichst sinnvoll zu benützen bzw. zu verstärken. Dann müssen neue Strukturen geschaffen werden, um den öffentlichen Körperschaften Mittel für die Realisierung zu geben und die Familie in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Über Workshops oder Erziehungssprechstunden soll den Eltern geholfen werden, ihre elterlichen Kompetenzen zu verbessern. Die FB wirkt somit auf das physische, soziale und psychologische Umfeld des Kindes ein, um seine Gesundheit und Lebensqualität zu fördern. Die Erzieherinnen und Erzieher der EHO intervenieren im Auftrag (z. B. des Jugendamts, des Vormundschaftsamts usw.) bei einer Familie, um die Voraussetzungen für den Dialog und das Leben in dieser Familie möglichst zu verbessern. Sie bieten am Wohnort des jungen Menschen eine persönlich zugeschnittene Hilfe an, die sich an dessen Bedürfnissen und denen seiner Umgebung orientiert. Diese frühzeitige Betreuung erlaubt es zu handeln, bevor schwerer wiegende Massnahmen, wie etwa die Unterbringung in einem Heim, notwendig werden.

Hauptgewicht auf die Umsetzung legen

In den verschiedenen Bereichen bedarf es vermehrter Bemühungen in den Phasen der Umsetzung, der Durchführung und der Realisierung sowie bei der Entwicklung der Instrumente zur Evaluation der getroffenen Massnahmen.

Somit ermöglicht das Inkrafttreten des Jugendgesetzes am 1. Januar 2007, die Massnahmen zu verstärken und zu konkretisieren, mit denen eine harmonische Entwicklung der Jugend unterstützt werden soll und die darauf hinzielen, Kinder in Schwierigkeiten durch möglichst frühzeitige und koordinierte Interventionen noch besser zu schützen.

Auf dem Gebiet der Ausbildung geht es darum, das Konzept der Schulgesundheitspflege, sobald es einmal erstellt ist, allgemein einzuführen, die verschiedenen Massnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten anzuwenden und dem Mediationsdienst in der Primarschule eine bessere Grundlage zu geben. Im Übrigen sind Massnahmen getroffen worden, um die Koordination der verschiedenen Hilfsmassnahmen (vor allem die Stützkräfte) im Kindergarten und in der Primarschule zu verstärken, die seit Schulbeginn 2006 ihre Wirkung zeitigen.

Im Bereich Jugendkriminalität haben die durchgeführten Untersuchungen gezeigt, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Institutionen, die sich mit der Unterstützung Jugendlicher in Schwierigkeiten befassen, verbessert werden muss. Zu diesem Zweck müssen im Rahmen des vor kurzem angenommenen Jugendgesetzes Reglemente erarbeitet und Verhaltensregeln festgelegt werden.

Die Sprachen – *Vereinfachung des Fremdsprachenerwerbs*

» Echte Neuerungen für ein systematisches Erlernen

Der vorgezogene Fremdsprachenunterricht ist Realität geworden: In der Primarschule beginnt das Erlernen der deutschen bzw. französischen Sprache in der 3. Klasse, und Englisch wird in der Orientierungsschule ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Von einer Phase der ersten Kontaktaufnahme und der Sensibilisierung sind die Schüler nun zu einem systematischen Spracherwerb übergegangen. Im französischsprachigen Teil des Kantons wurde eine Strategie zur Umsetzung der neuen Lehrmittel erarbeitet: Informations- und Ausbildungsphase des Lehrpersonals (für über 650 Primarlehrerinnen und -lehrer sowie sämtliche Sprachlehrerinnen und -lehrer der OS), Begleitung durch Bereitstellung von Personal und Mitteln, Aktualisierung der Didaktik, vermehrter Einsatz neuer Technologien.

Parallel dazu steht ein allgemeines Konzept für den Unterricht und zum Erlernen der Partnersprache und der Fremdsprachen in der abschliessenden Ausarbeitungsphase. Ausgehend vom Spracherwerb im Rahmen des Schulfachs als zentraler Grundlage liegt der Schwerpunkt auf den bestehenden Strukturen (Sprachprojekte, vermehrter Schüleraustausch, 10. partnersprachliches Schuljahr), wobei auch neue entwickelt werden (früher erste Kontakte mit den Sprachen, ab der 5. Primarschulklasse erste Kontakte mit Englisch, gemeinsames didaktisches Vorgehen in verschiedenen Fächern, Verwendung des Sprachen-Portfolios, Versuche mit zweisprachigen Klassen in der OS und mit integriertem zweisprachigem Unterricht). Mit Zusatzmassnahmen werden diese Vorhaben unterstützt und begleitet: verstärkte Weiterbildung des Lehrpersonals, bessere Koordination zwischen den Schulstufen, Förderung des Sprachenlernens ausserhalb des Erziehungssystems, Verbesserung der Rahmenbedingungen (Klassengrösse, besondere Hilfestellung in schwierigen Klassen, Bereitstellung von Ressourcen, Ausbildung).



Das Erlernen der Zweitsprachen beginnt in der 3. Primarklasse



Interkantonale Zusammenarbeit für gemeinsame Unterrichtsmittel

Die allgemeine Einführung einer ersten Fremdsprache spätestens im 3. Schuljahr und einer zweiten Fremdsprache spätestens im 5. Schuljahr ist einer der Hauptpunkte des Beschlusses der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vom 25. März 2004, worin die Strategie der EDK und der Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination festgehalten werden. Im allgemeinen Konzept des Kantons Freiburg werden diese Elemente zwar übernommen, doch ihre Umsetzung ist mit Untersuchungen und Mitteln verbunden, die innerhalb der Sprachregionen des Landes erarbeitet werden müssen. Deutschfreiburg nimmt gemeinsam mit den 6 an der Sprachgrenze gelegenen Kantone (BS, BL, BE, FR, SO, VS) am interkantonalen Projekt zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts teil. Die Zielsetzung für Deutschfreiburg besteht in der Einführung des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr mit Beginn im Schuljahr 2012/13. Dazu werden in den nächsten Jahren in enger Kooperation die Lehr- und Lernmaterialien, die Stundenpläne, die Lernprofile sowie die gemeinsame Planung und Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen koordiniert einer Prüfung unterzogen. Der französischsprachige Teil des Kantons koordiniert diese Arbeiten im Rahmen der Regionalkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins. Mit Hilfe des allgemeinen Freiburger Konzepts und der Harmonisierungsbestrebungen auf Landesebene kann in den zwei Sprachregionen des Kantons ein übereinstimmendes Vorgehen beim Fremdsprachenunterricht erreicht werden.

Das allgemeine Ziel der Verbesserung der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler wird allgemein als Notwendigkeit angesehen; es diente bei den Arbeiten dieser Legislaturperiode als Leitgedanke.

Die Zweisprachigkeit noch gezielter als Trumpf ausspielen

Die im kantonalen Sprachenkonzept empfohlenen Massnahmen müssen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CECRL) und im Einklang mit den Beschlüssen der EDK im sprachlichen Bereich umgesetzt werden (nach den Definitionen der Kompetenzmodelle und Standards von HarmoS). So werden die Kinder frühzeitig mit den Sprachen vertraut gemacht: Die Partnersprache wird auf strukturierte Weise ab dem 3. Schuljahr erworben, das Englische wird ab dem 5. Schuljahr eingeführt, und die zahlreichen Vorteile der Zweisprachigkeit unseres Kantons werden vermehrt genutzt, ohne dass die Bemühungen für ein besseres Beherrschen der Erstsprache vernachlässigt werden dürfen. Diese Entwicklung braucht jedoch Zeit und diesem Ziel entsprechende Ressourcen.

Seit Beginn des Studienjahres 2004/05 haben die Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität mit dem Kurs Bilingue plus die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der zweiten Landessprache zu verbessern. Ein Sprachtest zu Beginn gewährleistet ausreichende Grundkenntnisse, die anschliessend in Intensivkursen vertieft werden. Zusätzlich wird ein Spezialprogramm angeboten, das es den Studierenden erlaubt, die historischen, soziologischen und politischen Hintergründe des Kantons und der mehrsprachigen Schweiz besser zu verstehen. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät wird demnächst ein vergleichbares Programm anbieten.



Ausländer – Förderung der Integration



Kommission und Delegierter für die Integration

Im Jahre 2004 wurde die kantonale Kommission für die Integration von Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus ins Leben gerufen, und ein Jahr darauf wurde der Integrationsbeauftragte angestellt. Damit wurde das zu Beginn der Legislatur formulierte Ziel erreicht.

Die Kommission und der Integrationsbeauftragte haben gemeinsam die Aufgabe, Vorstösse und Projekte im Bereich der Integration zu fördern und zu koordinieren sowie das gegenseitige Verständnis zwischen der Freiburger Bevölkerung und den Ausländerinnen und Ausländern zu erleichtern.

Die Kommission wird gebildet aus Vertretern der Ausländergemeinschaften, der privaten Institutionen, die sich mit der Integration und der Rassismusbekämpfung befassen (Caritas, espacefemmes, SAH), der Gemeinden, der Kantonsverwaltung, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zusammen. Sie tagt sechs- bis achtmal jährlich und hat ihre Arbeiten mit einer Umfrage bei allen Freiburger Gemeinden aufgenommen. Mit Hilfe dieser Umfrage konnten die wichtigsten Bedürfnisse aus Sicht der Gemeinden identifiziert werden. Die Ergebnisse wurden anlässlich einer Pressekonferenz am 30. September 2005 vorgestellt.

Der Kanton Freiburg konnte sich die Organisation und die Instrumente geben, die erforderlich sind, um die Anstrengungen aller beteiligten Akteure im Bereich der Integration von Migranten, d.h. von Gemeinden, kantonalen Diensten, Bund, Ausländerorganisationen und Hilfswerken, fördern und koordinieren zu können.

Der Integrationsbeauftragte führt das Sekretariat der Kommission und funktioniert als Ansprechpartner der Partnerorganisationen. Seit seiner Amtsübernahme hat er zahlreiche Kontakte mit diesen Organisationen, insbesondere mit den Ausländergemeinschaften, geknüpft. Er hat eine umfangreiche Informations- und Promotionsarbeit geleistet und hat sich an der Umsetzung mehrerer Projekte beteiligt.

Gemäss der Verordnung des Bundes über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer ist die Integration «eine Querschnittsaufgabe, welche von der Gesellschaft und den eidgenössischen, kantonalen und lokalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist.» Mit der Kommission und dem Integrationsbeauftragten, zu denen die Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten, die vom Staat subventionierten privaten Vereinigungen sowie das Kantonale Sozialamt kommen, verfügt der Kanton heute über angemessene Strukturen, um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern aus allen Kontinenten fördern zu können.



Dank den neuen Strukturen konnte eine umfangreiche Informations- und Promotionsarbeit für die Integration der Migrantinnen und Migranten geleistet werden.



Bürgernahe Polizei

Das Projekt der Bürgernahen Polizei für die Agglomeration Gross-Freiburg hat Ende 2003 mit einer lokalen Bestandesaufnahme zur Sicherheit begonnen. Mit dieser wissenschaftlichen Erhebung, die insgesamt 500 Personen umfasste, wurden das aktuelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie deren Erwartungen an die Polizeiarbeit eruiert. Ferner wurde untersucht, ob und inwiefern die Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen der Polizei zufrieden sind. Die Ergebnisse der lokalen Bestandesaufnahme zur Sicherheit dienten als Entscheidungsgrundlage für die Bestimmung der Organisationsstrukturen und für die Erarbeitung eines Aktionsplans.

In der Folge wurde die Bürgernahe Polizei als Abteilung der Region Zentrum der Gendarmerie geschaffen. Insgesamt wurden 20 Polizisten dieser Abteilung zugeordnet, nämlich 8 im Jahre 2004, 6 weitere im Jahre 2005 und nochmals 6 im Jahre 2006. Zu diesem Zweck wurden Polizisten, die mit administrativen, technischen oder logistischen Aufgaben betraut waren, durch zivile Angestellte ersetzt. Bevor sie ihre Aufgabe in der Bürgernahen Polizei aufnahmen, haben alle Polizisten eine spezielle Ausbildung absolviert, insbesondere in den Bereichen der Sozialkompetenz, der Kommunikation und der Projektleitung.

Um die Sicherheit im städtischen Umfeld zu verbessern, hat der Staatsrat vorgesehen, zunächst in der Agglomeration Gross-Freiburg in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden eine bürgernahe Polizei zu schaffen, deren Tätigkeit insbesondere folgende drei Bereiche abdecken sollte: vermehrte Präsenz in Gefahrenzonen, vermehrte Kontakte mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen, Suche nach Partnern für gemeinsame Aktionen.

Regelmässige Kontakte mit der Bevölkerung

Die Bürgernahe Polizei umfasst eine Gruppe «Gassenarbeit», die sich vorwiegend mit der Bekämpfung der Kleinkriminalität und des Drogenhandels befasst, sowie fünf Gruppen, die die bürgernahe Polizeiarbeit in den 5 «Quartieren» der Agglomeration Gross-Freiburg (ein «Quartier» umfasst je rund 12'000 Einwohner) wahrnehmen. Die Polizisten, die in diesen Gruppen eingeteilt sind, haben die Aufgabe, regelmässige Kontakte mit der Bevölkerung und mit den beteiligten Partnern zu unterhalten, allfällige Sicherheitsprobleme zu identifizieren, Ermittlungen durchzuführen und Sicherheitsprobleme in Zusammenarbeit mit den Bürgern und den betroffenen Organen zu lösen. Verschiedene Projekte werden gegenwärtig in einem Kulturzentrum, in einem der Quartiere sowie im Raum Grand-Places und Bahnhof Freiburg durchgeführt. In allen Quartieren wurden zudem Veranstaltungen mit den Einwohnern organisiert.

Das Projekt der Bürgernahen Polizei für die Agglomeration von Gross-Freiburg entspricht den Erwartungen der Bevölkerung. Es hat in unserem Kanton und sogar darüber hinaus grosses Interesse hervorgerufen, wie man an den zahlreichen Anfragen für Präsentationen ersehen kann. Anfangs 2007 wird das Projekt evaluiert und gegebenenfalls auf andere Kantonsgebiete ausgedehnt.



Gemeinden –

Fortsetzung der strukturellen Reformen

»» **Finanzausgleich vor dem Abschluss**

Zu Beginn der Legislaturperiode zählte der Kanton 223 Gemeinden. Heute sind es noch 168, also 55 Gemeinden weniger. Die Förderungsmassnahmen endeten am 31. Dezember 2004.

Das Projekt zur Neugestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs wurde am 11. November 2004 mit der ersten Sitzung des Leitungsausschusses offiziell in Angriff genommen. Es ist in vier Etappen eingeteilt:

1. Ressourcenausgleich
2. Bedarfsausgleich
3. Besondere Probleme (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA, Agglomeration, Zentrumsgemeinden, Gemeindeverbände usw.)
4. Ausarbeitung des endgültigen Projekts.

Die technischen Arbeiten der ersten Etappe wurden Anfang Sommer 2006 mit der Erstellung einer Liste der für die Berechnung des Ressourcenpotentialindex (RPI) erfassten Steuern abgeschlossen. Die 2., komplexere Etappe, in der es um den Bedarfsausgleich geht, sollte im Herbst 2006 abgeschlossen werden. In den letzten beiden Etappen wird man sich mit der Koordination der verschiedenen Projekte und der Umsetzung des Projektes selbst befassen. Der Schlussbericht des Leitungsausschusses sollte dem Staatsrat noch im Jahre 2006 vorgelegt werden können.

Die finanziellen Fördermassnahmen für Gemeindezusammenschlüsse wurden bis zum 31. Dezember 2004 weitergeführt. Um die Verteilung der Ressourcen zu verbessern und die bestehenden Unterschiede zwischen den Gemeinden zu lindern, erarbeitet der Kanton ein neues Modell für den interkommunalen Ausgleich unter gleichzeitiger Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden in den Bereichen Sanitätsstrukturen und Polizei.

Freiburger Spitalnetz unter Dach

Gleichzeitig mit der Neugestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs wurden auch die Arbeiten zur Aufgabenteilung weitergeführt. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss der Arbeiten für die Kantonalisierung der Spitäler zu erwähnen: Mit dem Erlass des Gesetzes über das Freiburger Spitalnetz (FSN) ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Spalkosten vollständig vom Kanton übernommen worden. Um die zusätzlichen Lasten, die vom Kanton getragen werden, zu kompensieren, wurden verschiedene Varianten geprüft, z.B. die vollständige Übertragung von Aufgaben im Bereich Pflegeheime, spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe usw. an die Gemeinden oder eine andere Aufteilung der Steuerressourcen (Verschiebung der Steuerfüsse). Die zweite Variante wurde für das Gesetz gewählt, das vom Grossen Rat in der Junisession 2006 angenommen wurde.

Projekt Gemeindepolizeien gestorben

Ebenfalls im Jahr 2006 wurde dem Grossen Rat ein Gesetz über die Gemeindepolizei überwiesen, der Grosse Rat ist jedoch nicht darauf eingetreten. Der Grosse Rat war der Auffassung, dass sämtliche polizeilichen Aufgaben in ihrer Gesamtheit wie bis anhin vom Staat wahrgenommen werden sollen und dass die gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse auf lokaler Ebene durch die Ausweitung des Projekts der Bürgernahen Polizei auf das ganze Kantonsgebiet befriedigt werden sollen.

Familie – Für eine umfassende Familienpolitik

Die Lebensbedingungen der Familien verbessern

Diese Legislaturperiode bedeutet eine signifikante Etappe in der Geschichte der kantonalen Familienpolitik. Eine neue Dynamik prägt die Diskussion im Kanton, wie übrigens auch die Überlegungen, die auf Bundesebene und europaweit im Gange sind. Mehrere während dieser Periode umgesetzte Projekte – wenn auch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien – zeugen vom Willen, die kantonale Familienpolitik im Sinne eines umfassenden Ansatzes auszuweiten. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat sich unsere Politik schrittweise mit zahlreichen Massnahmen versehen, die herkömmlich auf dem finanziellen Ausgleich der Familienlasten und auf einer Unterstützung gefährdeter und benachteiligter Familien beruhen. Jedoch hat sich in dieser Legislaturperiode bestätigt, dass der Staat sich in einer zweiten Richtung einsetzt: Diese zielt auf die Gleichstellung (Chancengleichheit) von Frau und Mann und auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben hin. Beide Ausrichtungen zusammen tragen dazu bei, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern, die Familien in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ihrer Verantwortung zu unterstützen. Auf diese Weise tragen die gewählten Massnahmen dazu bei, dass die von den Familien erbrachten Leistungen wirklich anerkannt werden.

Diese Entwicklung entspricht den in dieser Legislaturperiode geleisteten Arbeiten der Kommission, die der Staatsrat damit betraut hatte, ein Konzept für eine umfassende und kohärente Familienpolitik zu erstellen. Der Staatsrat unterbreitete den Bericht dieser Kommission am 5. Oktober 2004 dem Grossen Rat. Gleichzeitig kündigte er die Bildung

Wegen der Veränderungen im sozialen Leben und der damit entstehenden neuen Bedürfnisse fällt es immer mehr Familien schwer, mit der Belastung, die mit ihrer Rolle für eine gut funktionierende Gesellschaft verbunden ist, fertig zu werden. Der Staatsrat bezeichnete die Förderung der Familienpolitik als eines seiner vorrangigen Ziele der Legislaturperiode. Hierfür wählte er entschieden einen umfassenden Ansatz, der den zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Komponenten, die heute die Realität der Familien prägen, Rechnung trägt.

eines direktionsübergreifenden Ausschusses für die Steuerung und Koordination der Familienpolitik an; dieser nahm am 17. März 2006 seine Arbeiten auf. Die vom Staatsrat beschlossenen Prioritäten des Ausschusses betreffen die von der neuen Verfassung gewollte Mutterschaftsversicherung, die familienexterne Kinderbetreuung, das zweite Kindergartenjahr und die Information der Familien. Der Ausschuss hat zudem beschlossen, sich mit Fragen der ausserschulischen Betreuung, der Schulzeiten und der Arbeitszeit zu befassen – Fragen, die ebenfalls für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben wichtig sind.

Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann und die Familie

Parallel dazu unterbreitete der Staatsrat das Gesetz über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, das am 6. November 2003 verabschiedet wurde. Diese Instanzen haben zur Ausweitung der Reflexion und der Sensibilisierung für eine Gleichstellungspolitik beigetragen. Im Januar 2004 ernannte der Staatsrat ausserdem eine kantonale Kommission für die Bekämpfung häuslicher Gewalt; diese sucht die verschiedenen betroffenen Akteure zu koordinieren und die Prävention zu fördern. Er hat auch einen Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung gegeben; dieser hat die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zum Gegenstand und betrifft Notmassnahmen bei Gewalt, Bedrohung oder Belästigung. In der herkömmlichen Ausrichtung der Familienpolitik hat der Staatsrat weiterhin Verbesserungen vorgenommen, indem er die Steuerabzüge für Betreuungskosten und für Kinder erhöhte. Durch das Gesetz vom 8. September 2005 über die Hilfe und Pflege zu Hause (Revision des Gesetzes über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe) harmonisierte er die Hilfeleistungen, die einen Verbleib zu Hause ermöglichen. Er befasste sich mit der Revision des Gesetzes über Stipendien und Ausbildungsdarlehen. Im Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 führte er die Verfassungsbestimmungen über die Sonderhilfe an Opfer von Straftaten im Kindes- und Jugendalter, die Unterstützung und den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die soziale und politische Integration der Jugendlichen aus. Im Juni 2006 versammelte er die kantonalen in der Familienbegleitung tätigen Hauptakteure für eine Koordinationssitzung, die auf eine vermehrte Zusammenarbeit unter ihnen und verstärkte Präventionsmassnahmen hinzielte.

Durch diesen Ansatz einer umfassenden Familienpolitik gedenkt der Staatsrat auch, die verfügbaren Mittel effizienter zu nutzen und eine vermehrt mittel- und langfristige Reflexion im Sinne einer präventiven und nachhaltigen Politik zu fördern.

Gesunde Finanzen

für einen starken Staat

Die Resultate übertreffen die Zielsetzungen

Die genannten Ziele wurden mehr als erreicht, auch wenn man die ausserordentlichen Einnahmen durch den Kantonsanteil am Verkaufserlös des Nationalbankgoldes berücksichtigt. Seit 2001 ist in allen Rechnungsjahren in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen worden. Die Bruttoverschuldung ist von 2001 bis 2005 um fast 440 Millionen Franken zurückgegangen. In der gesamten Berichtsperiode lag der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen über dem angestrebten Zielwert. Mit diesen Ergebnissen wird dem Artikel 83 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 also bereits Genüge getan. Dieser schreibt nämlich – ausser bei einer schwierigen Konjunkturlage und bei ausserordentlichen Finanzbedürfnissen – einen ausgeglichenen Haushalt vor. Mit der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates am 9. September 2005 in Bezug auf das Haushaltsgleichgewicht sind die konkreten Einzelheiten für die Umsetzung dieser Vorschrift genau festgelegt worden. Das Voranschlagsverfahren 2006 ist schon unter Berücksichtigung dieser neuen Anforderungen durchgeführt worden.

Der Staatsrat betonte, die angestrebten gesunden Finanzen seien unerlässlich, um langfristig die Ausbildung der Jugend, ein leistungsfähiges Spitalnetz, soziale Solidarität und soziale Hilfe sowie die Infrastrukturen und die Sicherheit zu gewährleisten. Der Staatsrat wollte die Verschuldung eindämmen und einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % erreichen.

Die gute Wirtschaftslage, die höheren Einnahmen von Bund und Nationalbank sowie der Verkauf eines Teils des Kapitals der GroupeE AG haben sicher auch dazu beigetragen, dass die gesetzten Ziele mehr als erreicht worden sind. Die im Finanzwesen erzielten guten Ergebnisse sind auch auf die Verwirklichung der meisten im Legislaturfinanzplan vorgestellten Reform- und Umstrukturierungsvorhaben, mehr Zurückhaltung bei den neuen Aufgaben und der Schaffung neuer Stellen, die beschleunigte Überprüfung der Subventionen, ein massvolles Investitionsprogramm und eine straffe Budgetkontrolle zurückzuführen.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass im Finanzwesen nichts für ewig ist. Eine wirksame Kontrolle und eine grosse Budgetdisziplin werden auch in Zukunft nötig sein. Die im Zuge der Steuersenkungen stagnierenden Steuereinnahmen und ein Wiederaufflammen der Inflation würden es auch nicht leichter machen, das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen.



Die neue Kantonsverfassung fordert ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben...

Institutionen - Revision der Staatsverfassung

Aktive Mitarbeit des Staatsrats an den Arbeiten des Verfassungsrats

Zur Vorbereitung des Verfahrens der Totalrevision, das bereits in den Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1997-2001 enthalten war, hatte der Staatsrat bereits 1997 ein «Comité de pilotage» eingesetzt, das dem Verfassungsrat vorangegangen ist und dessen Schaffung begleitet hat. Das «Comité de pilotage» hat ebenfalls 7 auf breiter Ebene verteilte Ideenhefte erstellt, die die Überlegungen zur Gesamtheit der Verfassungsmaterie angeregt haben. Dieses Comité ist in der Folge umgetauft worden in «Comité de suivi», das als Bindeglied zwischen dem Verfassungsrat, dem Staatsrat und der Verwaltung amtierte.

In seinen Regierungsrichtlinien 2002–2006 hatte der Staatsrat angekündigt, dass er den Revisionsprozess weiterhin begleiten und insbesondere von seinem Recht, vom Verfassungsrat und seinen Kommissionen angehört zu werden, Gebrauch machen werde.

So hat sich der Staatsrat über das «Comité de suivi» direkt an den Arbeiten des Verfassungsrats beteiligt,

Mit der neuen Verfassung hat sich das Freiburger Volk ein neues Grundgesetz gegeben. Zurzeit wird die Gesetzgebung an die neuen Erfordernisse angepasst.

namentlich indem er mehreren Anfragen für Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwaltungspraxis (Sprachen, Beziehungen nach aussen) nachgekommen ist. Nebst diesen Untersuchungen hat das «Comité de suivi» drei Kommentare und die Ergebnisse seiner Nachforschungen zu den allgemeinen Grundsätzen, den Regalen und dem Verbandsbeschwerderecht zugunsten der Allgemeinheit eingereicht. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verfassungsvorentwurf hat das «Comité de suivi» nebst vielen Privatpersonen und Organisationen eine ausführliche Stellungnahme eingereicht. Bei dieser Gelegenheit hat der Staatsrat dem Verfassungsrat Änderungen vorgeschlagen, die sowohl Grundsatzfragen als auch die Ausformulierung gewisser Bestimmungen betrafen. Der Verfassungsrat hat viele seiner Vorschläge zu grundlegenden Themen berücksichtigt. Das Volk hat den Entwurf der neuen Verfassung am 16. Mai 2004 angenommen.

22 Umsetzungsvorhaben sind bereits abgeschlossen

Da die neue Verfassung die – manchmal kurzfristige – Ausarbeitung zahlreicher Erlasse nach sich zieht, hat der Staatsrat erneut eine eigene Projektorganisation auf die Beine gestellt, um die Ausführung dieser Arbeiten, ihre zeitliche Staffelung und ihre Koordination zu gewährleisten. In seinem Bericht Nr. 170 über die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hat der Staatsrat dem Grossen Rat detailliert Auskunft gegeben über die Auswirkungen der neuen Verfassung auf die Gesetzgebung und über die Massnahmen, die ergriffen wurden, um eine kohärente Rechtsordnung mit einer Gesetzgebung zu schaffen, die die Verfassung tatsächlich widerspiegelt.

Da es sich um ein Gesetzgebungsprogramm von noch nie da gewesenem Ausmass handelt, wurde über die Arbeiten zur Umsetzung der Verfassung ein detaillierter «Zwischenbericht», auf den hier ausdrücklich verwiesen wird, verfasst und dem Grossen Rat unterbreitet. Aus dem Zwischenbericht geht hervor, dass zu zahlreichen Themen bereits Gesetzesentwürfe ausgearbeitet worden sind, die dem Grossen Rat noch vor Ende der Legislaturperiode 2002-2006 vorgelegt wurden. Es handelt sich um die folgenden Themen:

- Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- Petitionsrecht
- Ausübung der politischen Rechte durch Ausländer und Auslandschweizer
- Wählbarkeit auf kantonaler Ebene
- Volksmotion
- Initiative und Referendum innerhalb von Gemeindeverbänden
- Einbürgerungsgebühr und Beschwerderecht
- Sparsamer Umgang mit Gemeindefinanzen
- Ausgleich von Defiziten
- Organisation des Staatsrats und Stellung der Staatsräte
- Organisation des Grossen Rats
- Volksrechte bei dringlichen Erlassen des Grossen Rats
- Festlegung der Wahlkreise
- Trennung der Sekretariate des Grossen Rats und des Staatsrats
- Justizrat
- Gemeindebehörden und Gemeindezusammenschlüsse
- Promulgierung von Teilrevisionen der Verfassung
- Hilfe und besonderer Schutz für Kinder und Jugendliche
- Soziale und politische Integration der Jugendlichen
- Förderung der Zusammenarbeit und des kulturellen Austausches
- Landwirtschaft
- Unvereinbarkeit aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen

Infrastrukturen – Leistung für die Bevölkerung

»» Zentrale Projekte für das Strassennetz unseres Kantons

Das Poyaprojekt wurde im Juni 2005 öffentlich aufgelegt und der Grosse Rat hat am 23. Juni 2006 den Verpflichtungskredit, der auch den Ausbau der Murtenstrasse auf vier Spuren beinhaltet, angenommen. Die Volksabstimmung fand am 24. September 2006 statt. Die Bauarbeiten sind für 2008–2012 vorgesehen.

Die Brücken und Überführungen für die H189 sowie die Anschlüsse im Norden und Süden konnten bereits fertig gestellt werden. Der Tunnel unter der Trême hindurch, das wichtigste Kunstbauwerk der Umfahrung, befindet sich derzeit im Bau. Die H189 soll im Dezember 2009 eröffnet werden.

Die Überprüfungen für den strategischen Entscheid zur Verbindung Romont–Vaulruz konnten noch nicht abgeschlossen werden, weil die Region möchte, dass die Umfahrungen von Vuisternens-devant-Romont und Romont miteinbezogen werden. Bis Ende 2006 werden aber diese strategischen Entscheide gefällt werden können.

Die Studien für die Umfahrung von Düdingen sind fertig. Nun stehen noch zwei Varianten für das Trassees zur Debatte. Der Abschnitt Birch–Luggiwil zwischen dem Anschluss der A12 und der Murtenstrasse wird im Rahmen der Nationalstrassen vom Bund gebaut werden.

Der Staatsrat sah in den Regierungsrichtlinien insbesondere vor, das Poyaprojekt voranzubringen, die Bauarbeiten für die Umfahrungsstrasse von Bulle–La Tour-de-Trême (A189, heute H189) fortzuführen und den strategischen Entscheid über die Verbindung Romont–Vaulruz und über die Umfahrung von Düdingen zu fällen. Ausserdem erwähnte der Staatsrat den Abschluss der Arbeiten auf der Autobahn A1 und den Beginn solcher Arbeiten auf der A12. Im Hochbaubereich wurde der Bau mehrerer Gebäude – darunter die Universität Pérolles², das Interkantonale Gymnasium der Region Broye in Payerne – und die Instandsetzung des Gebäudes «L'Industrielle» in Freiburg als Ziel definiert.

Sicherheit und Erhalt des Strassennetzes

Beim Unterhalt gilt die Priorität systematisch der Sicherheit und dem Erhalt des Strassennetzes. Mit den Mitteln, die zurzeit zur Verfügung stehen, kann der heutige Wert des Strassenbestandes erhalten werden; der kumulierte Rückstand beim Unterhalt der Jahre 1993–2003 kann damit jedoch nicht wettgemacht werden.

Im Zusammenhang mit den beiden Autobahnen A1 und A12 steht für den Kanton viel auf dem Spiel, da es um den künftigen Unterhalt und die Verbesserung dieser Strassen geht, die Teil des europäischen Netzes sind (E25 für die A1 und E27 für die A12). Dabei soll die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sichergestellt und Lebensqualität der Anwohner erhalten werden.

Der erste Unterhalts-, Sanierungs- und Ausbauabschnitt der A12, der gemäss dem vom Bund empfohlenen UPlaNS-Konzept definiert wurde, wurde 2003–2004 zwischen Düdingen und Flamatt auf einer Länge von 14,3 km realisiert. Die Arbeiten auf dem zweiten Abschnitt zwischen Vevey, Châtel-St-Denis und Semsales sind derzeit im Gang.

Die Lärmschutzmassnahmen in Riaz und Gumefens konnten fertig gestellt werden. Das Projekt für die Lärmschutzwände in Matran wurde dem Bund zur Genehmigung übermittelt, bevor es dann öffentlich aufgelegt wird.

Gebäude im Dienste der Öffentlichkeit

Die Gebäude der Universität Pérolles² wurden im Herbst 2005 und das Interkantonale Gymnasium der Region Broye auf den Schulbeginn 2005 hin in Betrieb genommen. Das Gebäude «L'Industrielle» in Freiburg wurde für das Staatsarchiv und das Bezirksgericht Saane umgebaut. Der Staat hat Schulbauten subventioniert. So hat er das Gebäude am Chemin des Mazots für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und die Schulinspektoren erstanden.

Umwelt – In Richtung einer nachhaltigen Entwicklung



Das Gewässergesetz ist im Entstehen

Mit dem Ziel des Gewässerschutzes vor Augen wurde 2002 ein erster Entwurf für das neue Gesetz über die Gewässer in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der zahlreichen negativen Reaktionen wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet und Mitte 2006 in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Entwurf wird der Schutz der Grundwasservorkommen verstärkt, die gesamtheitliche Bewirtschaftung der Gewässer im Rahmen von Einzugsgebieten eingeführt und – da die Subventionen wegfallen – das Verursacherprinzip zur langfristigen Finanzierung der Gewässerschutzbauten konkret umgesetzt. Der Entwurf für das neue Gewässergesetz muss im Lichte der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet werden. Es wird mit seinem Inkrafttreten für einen wirksamen Schutz der Gewässer des Kantons sorgen.

Das Programm zur Nitratreduktion im Grundwasser muss noch ausgeweitet werden, damit die Trinkwasservorkommen möglichst gut erhalten werden können.

Da der Bund die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung verboten hat, wurde bei der Kehrrichtverbrennungsanlage SAIDEF eine Anlage zur Verbrennung des Schlammes in einem Wirbelschichtofen gebaut. Damit konnte die Frist für den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung (1. Oktober 2006) eingehalten werden.

Die Regierungsrichtlinien gaben dem Gewässerschutz ein grosses Gewicht und sahen namentlich neue Rechtsgrundlagen vor. Ausserdem sahen sie die Verstärkung der Lärmbekämpfung, die Ausarbeitung eines kantonalen Katasters der belasteten Standorte sowie die Förderung von erneuerbaren einheimischen Energien vor.

Lärm und Verschmutzungen: eine Bestandsaufnahme

Die Schwierigkeiten bei der Strassenlärmisanierung haben den Bund dazu bewogen, die Fristen zu verlängern. Es wurde bereits eine präzise Bestandsaufnahme für den gesamten Kanton erstellt, womit auch die Sanierungsprioritäten festgelegt werden können. Sanierungsmassnahmen gegen den Strassenlärm werden finanzielle Auswirkungen auf den Kanton haben, so dass die erforderlichen Mittel vorgesehen werden müssen.

Der Kataster der belasteten Standorte im Kanton wird derzeit ausgearbeitet. Die historischen und administrativen Abklärungen sind abgeschlossen. Für die Mehrzahl der belasteten Standorte können die betroffenen Grundstückbesitzer somit bis Ende 2006 informiert werden. Im Anschluss daran wird es dann um die amtliche Veröffentlichung gehen. Ferner müssen die finanziellen Mittel, die der Kanton dafür benötigen wird, genauer bestimmt werden. Falls nötig müssen die erforderlichen Instrumente geschaffen werden.

Energiesparen im Zentrum der Bemühungen

Im Energiebereich wurden dank Förderungsmassnahmen zahlreiche Holzfeuerungen, thermische und photovoltaische Solaranlagen sowie Minergie-Gebäude gebaut. Mehr als zwei Drittel der neuen Gebäude werden über Wärmepumpen geheizt.

Es wurden Sensibilisierungskampagnen zu den Themen Energiesparen und erneuerbare Energien durchgeführt. Ausserdem wurde das Gasnetz stark ausgebaut und 70% mehr Erdgas verkauft – namentlich im Heizungsbereich, einem Markt, in welchem die globale Tendenz negativ ist. Allerdings trübt die Tatsache, dass der Elektrizitätskonsum um etwa 2% pro Jahr steigt, das ansonsten positive Gesamtbild im Bereich der rationellen Energienutzung.



Weitere Massnahmen

» Schaffenspartnerschaften im Dienste der Kulturförderung

2003 hat der Staatsrat Schaffenspartnerschaften mit dem Ziel gegründet, die künstlerische Tätigkeit von professionellen Gruppen aus Freiburg zu unterstützen, vor allem um ihnen eine permanente Aktivität in ihrem künstlerischen Bereich zu ermöglichen und die Qualität ihrer Arbeit und deren Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus zu steigern. Diese Partnerschaften haben eine Laufzeit von drei Jahren und sind von unabhängigen Experten im Hinblick auf ihre allfällige Erneuerung nach ihrem Ablauf evaluiert worden. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Ziele erreicht worden sind. So haben die Partnerschaften zur Produktion von 30 Uraufführungen mit einer Gesamtzahl von 509 Aufführungen beigetragen, davon 303 im Kanton Freiburg und 206 in der restlichen Schweiz und im Ausland. Auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation hat der Staatsrat 2006 beschlossen, vier der fünf im Jahre 2003 abgeschlossenen Schaffenspartnerschaften für eine weitere Periode von drei Jahren zu erneuern (Théâtre des Osses, Compagnie Fabienne Berger, Compagnie Da Motus, Vokalensemble Orlando).



«L'Avare» von Molière, interpretiert vom Théâtre des Osses

Foto: Isabelle Daccord

Kantonales Sportkonzept – neue Dynamik

Ein kantonales Sportkonzept wurde zwischen März 2003 und April 2004 ausgearbeitet. Die Version 07 ging von Juni bis September 2004 in eine breite Vernehmlassung bei Verbänden, Schulen, politischen Parteien und Gemeinden. Aufgrund der sehr widersprüchlichen Reaktionen wurde diese Version noch zweimal überarbeitet. Die Version 09 dürfte demnächst vom Staatsrat genehmigt werden. Der Konzeptentwurf antwortet – zum Teil recht detailliert – auf die im Legislaturprogramm aufgeworfenen Fragen: Ziele der Sporterziehung in der Schule, Finanzierung des freiwilligen Schulsports sowie Aus- und Fortbildung der Sportlehrpersonen im Kapitel «Sport in der Schule»; im Kapitel «Freizeitsport» finden sich Aussagen zum Seniorensport, zum Ehrenamt, zur Integration sowie zur Zusammenarbeit mit den Partnern des privatrechtlichen Sports; im Kapitel «Leistungssport» wird insbesondere die Unterstützung im Schulbereich, die Hilfe an Nachwuchsathletinnen und -athleten und Sportorganisationen angesprochen. Der Rolle des Kantons bei der Organisation und Durchführung von Sportanlässen und der Erstellung und dem Betrieb von Sportanlagen sind spezielle Kapitel gewidmet.

Parallel zur beschriebenen Projektarbeit und in Anlehnung an den Sportkonzept-Entwurf sind zwischen Juni 2003 und Januar 2005 ein neues Reglement «SPORT Loterie-Romande» (vormals Sport-Toto) sowie je eine Verordnung über den kantonalen Sportfonds (Förderung Sport und Schule) und über den Sportpreis des Kantons Freiburg in Kraft getreten.

Die Vorarbeiten für ein Sportgesetz haben im Herbst 2006 begonnen.



Justiz und öffentliche Sicherheit – nötige Anpassungen

In den Bereichen der Justiz und der öffentlichen Sicherheit konnten die folgenden Massnahmen verwirklicht werden.

Verbesserung der Aufsicht über die Gerichtsbehörden. Die Verfassung vom 16. Mai 2004 hat mit dem Justizrat ein neues, unabhängiges Organ geschaffen, das die administrative und disziplinarische Aufsicht über die Gerichtsbehörden wahrnehmen wird. Ein Gesetzesentwurf, der die Aufgaben des Justizrates festlegt und dessen Organisation und Arbeitsweise regelt, wurde vom Gossen Rat angenommen. Die neue Organisation wird voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Professionalisierung der Friedensgerichte. Ein Entwurf zur Reorganisation der Friedensgerichte wurde dem Gossen Rat unterbreitet. Dieser Entwurf sieht vor, die Friedensgerichte bezirkweise zusammenzufassen und mit vollamtlichen Richtern und Gerichtsschreibern auszustatten. Die neue Organisation der Friedensgerichtsbarkeit soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Weiterführung der Modernisierung der Polizei. Um den Nachwuchs in ausreichendem Masse sicher zu stellen, wurden die Lohnbedingungen der jungen Polizisten verbessert. Was die Informatisierung der administrativen Polizeitätigkeiten betrifft, so steht die Umsetzung des entsprechenden Plans vor dem Abschluss. Die erhoffte Rationalisierung wurde bei den Verwaltungstätigkeiten erreicht, während die Applikation «Erstellung der Rapporte» noch auf ihre Umsetzung wartet. Schliesslich wurde die Sicherheitspolizei per 1. Januar 2005 reorganisiert und umfasst neu eine Jugendbrigade.

Berücksichtigung der Entwicklung in den Haftanstalten. Verschiedene Vorhaben wurden in den Anstalten von Bellechasse und im Zentralgefängnis umgesetzt, in erster Linie bei der Ausbildung des Personals, den Sicherheitsmassnahmen und der medizinischen und psychologischen Betreuung der Insassen. Des Weiteren musste angesichts der Überbelegung der Gefängnisse und der spezifischen Bedürfnisse im Bereich des vorzeitigen Strafvollzugs eine neue Anstalt geplant werden. Das Gesuch für den entsprechenden Verpflichtungskredit wurde dem Gossen Rat unterbreitet.



Dank der Reorganisation der Kantonspolizei konnte am 1. Januar 2005 die Jugendbrigade geschaffen werden.



Weitere Massnahmen

»» Neue Strukturen im Forstwesen

Bewirtschaftungseinheiten für öffentliche Wälder. Die Bildung von Bewirtschaftungseinheiten (gemäss Artikel 10 - 12 WSG) ist gut fortgeschritten. Ende 2001 waren 6 Bewirtschaftungseinheiten betriebsbereit, 2006 sind es 22, nämlich 15 Revierkörperschaften und 7 andere Bewirtschaftungseinheiten (Gemeinden, Burger, Genossenschaften). Diese 22 Betriebseinheiten decken 62% der öffentlichen Wälder ab. Die Bildung von Betriebseinheiten wird weitergeführt und die Zusammenarbeit mit Privatwäldern wird intensiviert.

Verwaltung öffentlicher Forstbetriebe. Um die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen zu können, wird den Bewirtschaftungseinheiten ein Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht informiert über die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Bewirtschaftungseinheiten und bietet ihnen die Möglichkeit einer Standortbestimmung und eines überbetrieblichen Vergleichs.

Verbesserung der Produktionskette Wald – Holz. Die Waldeigentümer haben eine unabhängige Organisation (Aktiengesellschaft) für den Holzverkauf und die Beratung im Bereich der optimalen Holzerntetechnik gegründet, an der der Staat durch seine Staatswälder beteiligt ist. Es ist vorgesehen, dass die Effizienz dieses Konzepts mittelfristig einer Analyse unterzogen wird.

Finanzierung von Funktionen des Waldes, die nicht in direktem Zusammenhang mit Holz stehen. Die drastischen Kürzungen der Forstkredite des Bundes machen diese Problematik aktuell. Die Allgemeinheit profitiert von den verschiedenen Funktionen des Waldes (z.B. Erholungsfunktion, Schutz vor Naturgefahren, Artenvielfalt) und erwartet von den (öffentlichen und privaten) Waldeigentümern, dass sie die für die Aufrechterhaltung dieser Funktionen nötigen Massnahmen weiterhin gewährleisten. Die meisten dieser Massnahmen sind jedoch stark defizitär. Das Problem der Finanzierung dieser Eingriffe ist noch nicht gelöst.

Förderung der Verwendung von Holz für Bauten, an denen sich der Staat beteiligt. Die Verwendung von Holz sowohl als Energiequelle als auch als Baumaterial muss noch vermehrt umgesetzt werden, und zwar im Sinne des Staatsratsbeschlusses (SRB Nr. 970 vom 5. September 2005), in dem die kantonalen Ämter aufgefordert werden, jeden Wettbewerb, Ausschreibung usw. mit dem Vermerk zu ergänzen, dass im Rahmen der Nachhaltigkeit die Verwendung von Holz erwünscht ist. So werden die Teilnehmer ermutigt, Varianten aus Holz zu berücksichtigen.

Verbesserung der Bewirtschaftung privater Wälder. Für die Wiederinstandstellung der vom Sturm Lothar verwüsteten Flächen haben sich verschiedene Waldeigentümer zusammengeschlossen und eine vereinfachte Güterzusammenlegung wurde durchgeführt. Um die Zusammenarbeit zwischen Bewirtschaftungseinheiten öffentlicher Wälder und den privaten Wäldern in deren Nähe zu verstärken, wurde die Beratung und Unterstützung intensiviert. Alle Projekte von forstwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen, die 1992 genehmigt worden waren, konnten abgeschlossen werden. Das Bundesgesetz über den Wald (WaG, 921.0) wird gegenwärtig einer Teilrevision unterzogen (Stellungnahme des Staatsrats vom 14. November 2005). Die strategischen Optionen, die das Bundesparlament beschliessen wird, werden sich stark auf die kantonale Forstpolitik auswirken.



Die Forstpolitik fördert auch die Erholungsfunktion der Wälder

Eine konsolidierte kantonale Landwirtschaftspolitik

Der Staatsrat hatte die Absicht geäußert, sich für eine konsolidierte kantonale Agrarpolitik einsetzen zu wollen. Es ging einerseits darum, die kantonale Gesetzgebung an die Entwicklung der Agrarreform des Bundes anzupassen (Bericht AP 2002 und AP 2007) und andererseits die kantonale Landwirtschaftspolitik in den Bereichen, die in der Zuständigkeit der Kantone belassen wurden, festzuschreiben.

So wurde die Gesetzgebung während der Legislaturperiode 2002–2006 namentlich in den folgenden Bereichen angepasst: Strukturen und Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe, Förderung und Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Berufsbildung, Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung, Hygiene von Fleisch, Milch und Milchprodukten sowie Umweltschutz. Um diese Anpassungen zu einem guten Ende zu bringen, wurden gleichzeitig verschiedene Studien durchgeführt, und zwar in den Bereichen der kantonalen Zuchtspolitik, der Revitalisierung der Alpwirtschaft, der Optimierung der landwirtschaftlichen Kontrollen, der Umsatzentwicklung in der Landwirtschaft und der Lebensmittelsicherheit.

Diese Arbeiten führten zur Ausarbeitung des Landwirtschaftsgesetzes, das am 6. Februar 2006 an den Grossen Rat überwiesen worden ist. Es ist ein Rahmengesetz, das dazu beitragen soll, die festgesetzten Ziele zu erreichen, nämlich einerseits die Vorzüge der freiburgischen Landwirtschaft mit ihren besonderen Erzeugnissen aufzuwerten und andererseits zur Beibehaltung und Förderung gesunder und somit lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe beizutragen.



Das neue freiburgische Landwirtschaftsgesetz umfasst alle Vorschriften im Bereich der Landwirtschaft.

Die Wirtschaftsförderung auf unsere besonderen Vorteile und Mittel ausrichten

Zwischen 2002 und 2006 haben sich im Kanton Freiburg mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung 111 neue Firmen niedergelassen. 61 Firmen kommen aus dem Ausland, darunter namhafte Unternehmen wie die Bulova (USA – Uhrenindustrie), die ihren europäischen Sitz und ihr weltweites Vertriebszentrum im Kanton angesiedelt hat, die Lufthansa Systems (Deutschland), die auf IT-Dienstleistungen in der Verkehrsbranche spezialisiert ist, und VeriSign (USA), eine auf Internetsicherheit spezialisierte Firma.

FriUp, das Gründerzentrum für Unternehmen, das auf der Perolles-Ebene über Räumlichkeiten von 508 m² verfügt, wurde im Mai 2004 geschaffen und nahm im November des gleichen Jahres seinen Betrieb auf. Es bietet Projektinhabern und Unternehmensgründern eine Beherbergungs- und Begleitungsstruktur an, die sich ihren Bedürfnissen anpasst, bis sie sich in die Wirtschaft eingefügt haben. Durch die Gründung neuer Unternehmen, die in den Branchen tätig sind, auf deren Entwicklung der Kanton am meisten Wert legt, wird mit diesem Konzept eine Stärkung der Freiburger Wirtschaft angestrebt. Das Gründerzentrum, das für den ganzen Kanton tätig ist, steht in engem Kontakt mit den Fachhochschulen des Kantons. Es umfasst einen Inkubator und ein Gründerzentrum. Von einer Steuerungskommission ausgewählte Projekte kommen für drei bis sechs Monate in den Inkubator und wechseln danach, sofern die gesetzten Bedingungen erfüllt sind, in das Gründerzentrum, wo sie während höchstens drei Jahren verbleiben, bis die so gegründeten Unternehmen auf ihren eigenen Beinen stehen. Die Steuerungskommission nahm etwa 30 Projekte in die engere Auswahl und wählte darunter 15 aus. Von diesen Projekten befinden sich zurzeit drei im Gründerzentrum und vier im Inkubator.

Weitere Massnahmen

»» Anreize schaffen für den Arbeitsmarkt

Dem Kanton Freiburg gelang es, die Arbeitslosenquote im Laufe der Legislaturperiode stets etwa um 1% unter dem Schweizer Durchschnitt zu halten. Ferner gelang es auch, die Stellensuchenden im Vergleich zur übrigen Schweiz rascher und dauerhafter wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern (170 Tage für 2005 gegenüber 178 im Schweizer Durchschnitt).

In Vorwegnahme der Bundesgesetzgebung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hat der Staatsrat einen Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) ausgearbeitet, der wichtige Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einführt. Dieser Entwurf wurde Ende 2005 in die Vernehmlassung gegeben. Das System des Service Checks, das im Sommer 2006 in Betrieb genommen wurde, regelt die Arbeitsverhältnisse im Bereich der persönlichen Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um ein Instrument, mit dem Schwarzarbeit verhindert werden soll. Im Jahresdurchschnitt kontrollierten die beiden mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragten Inspektoren rund tausend Baustellen und verfassten 120 Anzeigerapporte.

Die Schaffung einer Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen erlaubt es, im Falle von Lohn- und Sozialdumping einzuschreiten. Zwei Stellen als Arbeitsmarktinspektoren wurden geschaffen, die dafür sorgen sollen, dass die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen beachtet werden. 678 Meldungen wurden 2004 und 1537 Meldungen 2005 bearbeitet. Über 500 Personen wurden bereits kontrolliert.

Das Arbeitsinspektorat führte im Jahresdurchschnitt 450 Unternehmenskontrollen durch. Es bewilligte jährlich 120 Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit und erteilte nach Genehmigung der Pläne 20 Betriebsbewilligungen an Industriebetriebe im Kanton. Es gab ausserdem über 500 Stellungnahmen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren ab.



Zur Überprüfung der minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen wurden zwei Arbeitsinspektoren angestellt

Berufsbildung – ein sicherer Wert

Das Ziel eines qualitativ hoch stehenden Berufsbildungsangebots wird weiterverfolgt. Seit seiner Reorganisation steht das Amt für Berufsbildung seinen wirtschaftlichen Partnern näher und hat deren Begleitung deutlich verbessert.

Nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung am 1. Januar 2004 wurde ein Entwurf zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz erarbeitet. Alle Akteure, die im Kanton in direktem Kontakt mit der Berufsbildung stehen, wurden in diese Arbeiten einbezogen. Nach der Vernehmlassung wird der Entwurf Anfang 2007 dem Grossen Rat vorgelegt.

Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung bietet drei Arten von ausserordentlichen Beiträgen für die Förderung von Projekten und die Unterstützung von besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse. So wurden Beiträge für zahlreiche Projekte gewährt: unter anderem für die Förderung von Lehrstellen, die Lehrbetriebsverbände, die Schaffung der neuen Berufsschule Gesundheit-Soziales, die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, das Forum der Berufe, der Bau der neuen Lehrwerkstätten und der Ausbau des Standorts Hinter den Ringmauern in Freiburg.



Leistungsfähiger öffentlicher Verkehr

Der Staatsrat hat den kantonalen Verkehrsplan (KVP) verabschiedet. Dieser Plan konkretisiert die Ziele der kantonalen Verkehrspolitik, legt die Kriterien fest, die es erlauben, verkehrspolitische Entscheidungen zu fassen, und zählt die allgemeinen Massnahmen auf, die zur Umsetzung der im Verkehrsgesetz erwähnten Ziele zu ergreifen sind. Er verpflichtet die Kantons- und Gemeindebehörden, miteinander zusammenzuarbeiten. Bei der Umsetzung des KVP müssen die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.

Der Staatsrat hat ferner die Arbeiten zur Einführung eines integralen Verkehrsverbunds im Kanton fortgesetzt. Mit diesem Projekt soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert und den Reisenden das Leben erleichtert werden. Dieser Tarifverbund, Frimobil genannt, wird es den Benutzern von öffentlichen Verkehrsmitteln erlauben, ein einziges Billet oder Abonnement für den gesamten Kanton Freiburg und die Waadtländer Broye-Region zu lösen.



Dank dem Integralen Tarifverbund (Frimobil) werden die Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs im Kanton Freiburg und in der Waadtländer Broye-Region nur noch ein einziges Billet oder Abonnement brauchen.

Neues Tourismusgesetz

Das neue Tourismusgesetz wurde vom Grossen Rat am 13. Oktober 2005 verabschiedet. Der Gesetzestext bietet neue Anreizmechanismen, die den Freiburger Tourismus dazu anspornen, seine Strukturen und Aktionen zu rationalisieren, seine Kräfte und Mittel zu vereinen und seine Einrichtungen professioneller zu gestalten mit dem Ziel, das kantonale Tourismusangebot effizienter, aber auch flexibler gestalten zu können. Das Ausführungsreglement zum Gesetz wurde vom Staatsrat am 21. Februar 2006 verabschiedet.



Weitere Massnahmen

»» Zwei Fachhochschulen

Am 9. September 2005 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit angenommen, das auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Diese Fachhochschule verfügt seither über den Status einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, genau wie die anderen Fachhochschulen des Kantons. Sie hat ausserdem die Genehmigung der HES-SO zur Eröffnung eines zweiten Studienganges erhalten. Seit dem Herbst 2005 wird neben der Ausbildung in Sozialpädagogik auch eine solche in Sozialer Arbeit angeboten.

Die Krankenpflegeschule (KPS) hat in dieser Zeit eine wesentliche Restrukturierung durchgeführt, die einerseits zur Gründung der Berufsschule für Gesundheit und Soziales in Grangeneuve (ESSG) und andererseits zur Schaffung der Hochschule für Gesundheit geführt hat. Die erste bietet die Ausbildung zur/zum Fachangestellten Gesundheit, die es seit Herbst 2002 gibt, sowie die berufliche Grundbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann Betreuung (EFZ), die im Herbst 2006 beginnt. Die Berufsschule in Grangeneuve wird offiziell am 22. September 2006 eingeweiht; zum gleichen Zeitpunkt geht die Zuständigkeit für diese Ausbildungsgänge an das Amt für Berufsbildung über.

Infolge dieser Änderungen stimmt das Gesetz über die Krankenpflegeschule, das 2003 geändert wurde, zum Teil nicht mehr mit der Realität überein. Es bleibt jedoch gültig, bis das neue Gesetz über die HES-SO Freiburg in Kraft tritt, das sämtliche Zentren der HES-SO vereinigen wird: die Hochschule für Technik und Architektur, die Hochschule für Wirtschaft, die Hochschule für Gesundheit, die Hochschule für Soziale Arbeit und die Musikhochschule. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich Ende 2006 in die Vernehmlassung gegeben.



Die Hochschule für Sozialarbeit in Givisiez bietet nun auch einen zweiten Studiengang an.

Sichere Lebensmittel

Der Staatsrat setzte einen Steuerungsausschuss ein, dem die Gesundheits- und Sozialdirektorin (GSD) und der Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) sowie ein Vertreter der Finanzdirektion (FIND) angehören. Nach Konsultation der interessierten Kreise wurde ein Vorentwurf für ein neues Gesetz über die Lebensmittelsicherheit erarbeitet. Der Vorentwurf fand bei der Vernehmlassung allgemein eine gute Aufnahme. Den endgültigen Entwurf hat der Staatsrat am 22. August 2006 an den Grossen Rat überwiesen.

Der Gesetzesentwurf liefert die Grundlage für die Zusammenfassung aller Tätigkeiten des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes unter ein und demselben Dach, einschliesslich der Tätigkeiten, die nicht zum Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung gehören. Dieser neue Dienst wird eine gemeinsame Anlaufstelle haben, die sich mit der Verteilung nach Aspekten, die mit der reinen Lebensmittelsicherheit verbunden sind, aber auch nach weiteren Aspekten wie zum Beispiel Tierschutz oder Wasserqualität der Schwimmbäder befasst.

Die Fusion des Kantonalen Laboratoriums und des Veterinäramts ist keine Idee, die dem Kanton Freiburg entsprossen ist. Seit mehreren Jahren wird in der Bundesverwaltung über eine solche Fusion diskutiert. In den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Graubünden und Wallis ist sie schon erfolgt, und im Kanton Neuenburg grundsätzlich beschlossen.



Psychiatrie – Reorganisation der Pflege

Im Hinblick auf die Umsetzung der von Mediplan 1989 ausgehenden Planung ging im Jahr 2001 ein Gesetzesvorentwurf über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit in die Vernehmlassung. Dieser Vorentwurf wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pilotprojekt anerkannt, und somit kam der Kanton Freiburg im Jahr 2003 in den Genuss des Gutachtens einer Expertenkommission. Der Staatsrat betraute in der Folge eine Kommission, in der die öffentlichen und privaten interessierten Kreise vertreten waren, mit der Erarbeitung des endgültigen Gesetzesvorentwurfs. Angesichts der vorhergehenden Vernehmlassungsergebnisse, des WHO-Gutachtens sowie in Anbetracht der Entwicklung und neuer Tendenzen auf psychiatrischem Gebiet entschied sich diese Kommission aufgrund wissenschaftlicher Kriterien und in Berücksichtigung der kantonspezifischen geografischen und sprachlichen Aspekte für eine sektorielle und spezialisierte Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit.

Der Gesetzesvorentwurf reorganisiert die öffentliche Psychiatrie durch die Errichtung einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts («Freiburger Netz für die Pflege im Bereich psychische Gesundheit (FPN)»; diese fasst die bestehenden Institutionen zusammen und erlaubt eine dem Bedarf entsprechende Entwicklung der Strukturen.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Staatsrat verabschiedet und im Mai 2006 an den Grossen Rat weitergeleitet. Er wurde von der parlamentarischen Ad-hoc-Kommission im August und September 2006 behandelt und am 5. Oktober 2006 vom Grossen Rat beschlossen.

Förderung der Pflege zu Hause

Die Revision des Gesetzes vom 27. September 1990 über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe wurde durch das neue Gesetz über die Hilfe und Pflege zu Hause (HPfG) umgesetzt, das am 8. September 2005 vom Grossen Rat verabschiedet wurde.

Die wichtigsten Änderungen des neuen Gesetzes sind: Einführung des Begriffs der verbundenen Erteilung der Hilfe und Pflege zu Hause, Ausweitung der Leistungen auf Massnahmen, die dem Verbleib zu Hause dienen, zum Beispiel Pflegeleistungen für Personen mit besonderen chronischen Krankheiten (Atemschwierigkeiten, Diabetes). Das neue Gesetz bietet auch die strukturelle Flexibilität, die es braucht, um künftigen Entwicklungen folgen zu können, wo es darum geht, Personen zu Hause zu belassen, die krank oder behindert sind oder einer Unterstützung oder Überwachung bedürfen, um weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld leben zu können.

Ausserdem sind die Zuständigkeiten geklärt worden: Die Gemeinden sind verantwortlich für die Erteilung der Hilfe und Pflege zu Hause, wohingegen der Staat zuständig ist für die Aufstellung der Rahmenbedingungen, damit eine gewisse quantitative und qualitative Einheitlichkeit der Leistungen gewährleistet ist.

Die Bezirkskommission ist nach wie vor das Vollzugsorgan im Sektor Pauschalentschädigung, doch wird die Höhe dieser Entschädigung künftig vom Staatsrat festgesetzt; dies entspricht dem gemeinsamen Vorschlag der Bezirke. Eine Anpassung an die Teuerung ist vorgesehen.

Schliesslich ist das Subventionierungssystem des Kantons revidiert worden, um der verbundenen Erteilung der Hilfe und Pflege zu Hause mit einem einzigen Beitragsansatz Rechnung zu tragen.



Weitere Massnahmen

» Heime für Behinderte oder Schwererziehbare

Zwei Änderungen des Gesetzes vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare sind während der Legislaturperiode vom Grossen Rat erlassen worden. Die erste trat am 1. Juli 2004 in Kraft und ermöglicht die Anerkennung professioneller Pflegefamilien, die damit betraut sind, in familiärer Umgebung Kinder mit Problemen der Sozialerziehung aufzunehmen. Die zweite Änderung trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Sie führt die Möglichkeit ein, junge Erwachsene ausnahmsweise für erzieherische Massnahmen in Sonderheimen unterzubringen. Diese institutionelle Betreuung ist insbesondere für junge Mütter zusammen mit ihrem Kind (ihren Kindern) vorgesehen.

Am 28. November 2004 nahmen Volk und Kantone die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an. Die NFA impliziert, grundsätzlich mit einem Zeithorizont von 2008, die Übertragung sämtlicher Kompetenzen in Sachen Planung, Finanzierung und Kontrolle der Institutionen für behinderte oder gefährdete Personen vom Bund an die Kantone. Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG) bestimmt die Minimalanforderungen, die die Kantone erfüllen müssen, um jeder invaliden Person den Zugang zu einer Institution zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben sieht der Kanton Freiburg namentlich die Einführung einer neuen Finanzierungsart vor, die auf Leistungsverträgen basiert. Die entsprechenden Vorarbeiten sind im Gang; sie zielen darauf hin, in den Institutionen eine Kostenrechnung einzuführen sowie ein System für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs der dort wohnenden Personen zu entwickeln.

Am 1. Januar 2006 ist die neue Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) in Kraft getreten. Die Vereinbarung, welcher der Kanton Freiburg am 10. Februar 2004 beigetreten ist, regelt die Finanzierung der Unterbringung behinderter Personen ausserhalb ihres Wohnkantons.

Finanzhaushalt und Steuern

Im Finanzwesen ist der Schwerpunkt auf die Einrichtung der Finanz- und Verwaltungsmanagementsoftware SAP in den Verwaltungseinheiten gelegt worden. Seit dem 1. Januar 2004 sind die Bezirksfinanzdienste und die Generaleinnahmerei des Staates in einem einzigen kantonalen Finanzdienst zusammengeschlossen, der zur Finanzverwaltung gehört. Der Staat verfügt damit über eine Zentrale für das Inkasso und die Debitorenverwaltung für alle Forderungen mit Ausnahme der direkten Steuern. Das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Verwaltung der Zahlungsausstände haben sich in der Folge verbessert. Gegenwärtig wird an der Automatisierung der Endphase der Zahlungsausstände, der Kompensation gewisser Forderungen und einer besseren Verwaltung der Verlustscheine gearbeitet.

Was die Massnahmen zum Erhalt und womöglich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Gebiet der Steuern betrifft, ist zu bemerken, dass auf den 1. Januar 2001 ein neues Steuergesetz (DStG) in Kraft gesetzt worden war, das ab dem 1. Januar 2003 tiefere Einkommenssteuersätze vorsah. Im Anschluss an eine Motion verschob dann der Grosse Rat im



Wettbewerbsfähige und gerechte Steuern sowie leistungsfähige Kontrollinstrumente im Interesse aller Steuerzahlenden.

« Juni 2002 das Inkrafttreten der neuen Steuersätze auf den 1. Januar 2005. In der Folge wurde das DStG von 2003 bis 2005 viermal revidiert. Für die natürlichen Personen gab es Verbesserungen beim Splittingsatz für Verheiratete und Einelfternfamilien, bei den Kinderbetreuungsabzügen und den Sozialabzügen für Kinder (höhere Abzüge, dann Einführung eines nach Einkommen degressiven Abzugs). Für die juristischen Personen erfolgte eine Steuergesetzesänderung nach der Verabschiedung des Fusionsgesetzes auf Bundesebene. Im Herbst 2006 soll eine weitere Einkommenssteuersenkung für die natürlichen Personen verabschiedet werden. Die in dieser Legislaturperiode insgesamt verabschiedeten Kantonssteuersenkungen belaufen sich somit auf rund 50 Millionen Franken, das heisst 8,5 % der Steuern des Jahres 2006.

Amtliche Vermessung und Grundbuch

Die Daten der amtlichen Vermessung und des Grundbuchs tragen gemeinsam auf ausschlaggebende Weise zur Garantie des Grundbesitzes bei.

Die Daten der amtlichen Vermessung leisten ferner Wesentliches zur Rationalisierung der Aufgaben in zahlreichen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung. Sie werden regelmässig aktualisiert und auch im Internet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Vor allem dank der Revision der gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Vermessungsarbeiten intensiviert. So konnten für 30 Millionen Franken Arbeiten vergeben werden. Das Volumen der Datenbank wurde verdreifacht. In Koordination mit dem Informatisierungsprogramm des Grundbuchs wurden die Prioritäten auf die bebauten und wirtschaftlich aktiven Zonen gesetzt. Heute werden 3 von 4 Nachführungsarbeiten auf den 40 % des vollnumerisch verfügbaren Kantonsgebiets durchgeführt. Ferner sind 30 % des Gebiets noch in Bearbeitung. Das Arbeitsprogramm hängt ferner stark von den dringenden Erfordernissen der Kontrolle der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LWN) ab, die zu Direktzahlungen berechtigen, von der Notwendigkeit, unter der Führung des Meliorationsamtes vereinfachte Güterzusammenlegung durchzuführen, und der Einführung von Adressen (Strassennamen und Gebäudenummerierung nach Strassen) in den Ortschaften, die das noch nicht haben.



Die amtliche Vermessung und das Grundbuch ziehen am gleichen Strick zur Digitalisierung und anschliessenden Bereitstellung ihrer Daten in Internetportalen.

Bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs ist der Anteil der nach dem Bundessystem geführten Blätter von 55,9 % der gesamten Liegenschaften im Verlauf der Legislaturperiode auf ungefähr 66 % gestiegen.

Bei der Numerisierung der Grundbuchdaten wurde während dieser Legislatur etwa ein Drittel der Liegenschaften des Kantons erfasst. Im August 2006 waren 48 % der Liegenschaften des Kantons digitalisiert, was 97 000 Liegenschaften entspricht. Durch die Weiterentwicklung der Technologie und der Informatik hat das Grundbuch seine Kommunikation mit seinen Partnern und dem Publikum erweitert. Mehrere Projekte wurden verwirklicht, von denen die wichtigsten die digitale Abgabe der Grundbuchdaten und die Teilnahme an einem Bundesprojekt über den standardisierten Datenaustausch (Projekt eGris) sind. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wurden zudem zwei Instrumente für die Konsultation der Daten in Betrieb genommen. Das erste, Intercapi, ist passwortgeschützt, für einen bestimmten Benutzerkreis bestimmt und ist gebührenpflichtig. Das zweite, RFpublic, ist dem Publikum kostenlos zugänglich und gestattet die Einsichtnahme in bestimmte Daten des eidgenössischen Grundbuchs.

Weitere Massnahmen

»» Raumplanung – Totalrevision des Gesetzes

Die Arbeiten für die Totalrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 9. Mai 1983 (RPBG) wurden im September 2004 in Angriff genommen. Nachdem das geltende Recht analysiert und Konzepte sowie materielle Lösungen ausgearbeitet worden waren, verfasste eine interne Arbeitsgruppe einen Vorentwurf. Ein Steuerungskomitee, bestehend aus Vertretern der Kantonsverwaltung und der Gemeinden sowie aus externen Experten, nahm sich dieses Vorentwurfs an.

Der Vorentwurf wurde vom 1. Dezember 2005 bis zum 9. Januar 2006 in die interne Vernehmlassung gegeben. Der Vorentwurf wurde von den Vernehmlassungsadressaten begrüsst und entsprechend auch nicht wesentlich modifiziert. Vom 10. April bis zum 15. Juni 2006 (bzw. bis zum 15. Juli 2006 für die Gemeinden) folgte die öffentliche Vernehmlassung. Während der Vernehmlassung wurde der Öffentlichkeit eine Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt und in den Bezirken wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Derzeit wird das Ergebnis der öffentlichen Vernehmlassung ausgewertet.

Der Gesetzesvorentwurf und der Entwurf für die damit zusammenhängende Botschaft dürften dem Staatsrat demnächst zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Grossen Rat soll darauf der Gesetzesentwurf, die Botschaft sowie ein Vorentwurf für das Ausführungsreglement unterbreitet werden. Gleichzeitig wird dem Grossen Rat die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Hinblick auf einen Beitritt unterbreitet werden.



Unwetterschäden August 2005

Naturgefahren und Wasserbau

Die Grundlagenstudien betreffen Lawinen, Steinschläge, Erdbeben, Hochwasser und Murgänge. Anfangs 2006 wurden den Gemeinden die Gefahrenkarten für das Voralpengebiet des Kantons in elektronischer Form (CD-ROM) übergeben. Gleichzeitig wurden die Arbeiten für die Hochwasser-Gefahrenhinweiskarten in der Ebene weitergeführt (Stand Ende 2006: 80% der Daten erfasst). In dieser Legislatur konnten die Erkenntnisse über die Naturgefahren und deren geografische Verteilung somit entscheidend verbessert werden.

Die Gefahrenkarten werden in erster Linie in den Bereichen Raumplanung und Bau genutzt. Mit den Massnahmen und Bedingungen, die in diesem Bereich festgelegt werden, kann das Schadenspotenzial verringert werden; Menschen und Sachwerte werden besser geschützt.

Es wurden mehrere Projekte für Schutzmassnahmen gegen Steinschläge, Lawinen und Erdbeben verwirklicht (Ortsdurchfahrt von Jaun, Rutschung Hohberg, Einzugsgebiet der Mortivue in Semsales usw.). Zudem wurden automatische Mess- und Warnsysteme installiert.

Das Sicherstellen des minimalen Raumbedarfs der Fliessgewässer gehört nun zu den prioritären Aufgaben in den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierung der Fliessgewässer. Für den gesamten Kanton wurden die Grundlagen für die Bestimmung dieses Raumbedarfs festgelegt. Im Rahmen zahlreicher Ausbauprojekte von Fliessgewässern konnten auch Revitalisierungsmassnahmen durchgeführt werden. Massnahmen, die sowohl die ökologische



Sicherheit als auch die ökologische Qualität verbessern helfen (Lebendverbau, Blockrampen, Verbreiterung von Fliessgewässern usw.), werden solchen, die nur eines dieser Ziele erfüllen können, vorgezogen. Immer wurden die Schutzmassnahmen unter Berücksichtigung der zu schützenden Werte gewählt. Auf diese Weise wurde eine gewisse Verhältnismässigkeit zwischen den Kosten für die Schutzbauten und dem Schadenspotenzial gewahrt.

Schutz der Natur

Dank einer ausserordentlichen finanziellen Zuwendung des Bundes konnte der Kanton eine Hilfskraft einstellen und so einen grossen Teil seines Rückstands in der Ausarbeitung der Biotop-Inventare des Bundes wettmachen. Heute stehen drei Viertel der Moorlandschaften, Hoch- und Flachmoore sowie Auengebiete von nationaler Bedeutung unter Schutz. Ausserdem bestehen für diese Biotope Unterhalts- und Pflegepläne.

Der Schutz bedeutender Gebiete wurde durch kantonale Nutzungspläne konkretisiert. Als Beispiel seien das Südufer des Neuenburgersees oder der Sensegraben erwähnt. Um den Unterhalt dieser Biotope zu gewährleisten, wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Forstrevieren und freiwilligen Helfern deutlich verstärkt.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den betroffenen kantonalen Dienststellen konnte der Kanton rasch auf die Änderungen in der Landwirtschaftspolitik des Bundes reagieren; so erhalten zahlreiche Landwirte substanzielle Beiträge für spezifische Massnahmen zugunsten der Umwelt. Das Vorhaben zur Reduktion des Nitratgehalts in den Wasserfassungen konnte erfolgreich weitergeführt werden. Für 7 Sanierungszonen wurden Verträge über eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung abgeschlossen. Die Einschränkungen werden durch jährliche Entschädigungen kompensiert. 23 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons befinden sich in einem Vernetzungsprojekt des Kantons gemäss der Öko-Qualitätsverordnung. Durch eine solche Vernetzung werden die ökologischen Ausgleichsflächen eines Perimeters zur Förderung der Tier- und Pflanzenwelt und zum Schutz gewisser seltener oder bedrohter Arten mit einander verbunden.

Im Einvernehmen mit dem Kanton Waadt hat der Staatsrat ferner Gespräche über die Ferienhäuser am Südufer des Neuenburgersees geführt.

Zivilschutz – Bevölkerungsschutz

Am 1. Januar 2004 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den Zivilschutz neu organisiert und den heutigen Bedürfnissen sowie der neuen Bundesgesetzgebung anpasst. Der Einsatz im Katastrophenfall und in Notsituationen bildet nunmehr die Hauptaufgabe des Zivilschutzes. Das Personal wurde reduziert und die Ausbildung verbessert.

Gemäss der neuen Kantonsverfassung müssen der Kanton und die Gemeinden die Bevölkerung vor Katastrophen und Notsituationen schützen. Der Kanton und die Gemeinden müssen zu diesem Zweck die nötigen Massnahmen zur Prävention und zur Vorbereitung der Einsätze treffen. Um diesen Auftrag umzusetzen, wurden ein Konzept sowie ein Gesetzesentwurf erarbeitet, die demnächst in die Vernehmlassung gegeben werden. Sie legen die Grundsätze des integralen Risikomanagements fest und bestimmen die jeweilige Rolle des Kantons und der Gemeinden. Zudem regeln sie das Vorgehen im Katastrophenfall, wobei der Schwerpunkt auf die Koordination und die Kommunikation gelegt wird. Das Gesetz soll zusammen mit der neuen Organisation am 1. Januar 2008 in Kraft treten.



Gesetzgebungs- programm

	Kommentar
1. Staat – Volk – Behörden	
Grossratsgesetz (im Programm nicht vorgesehen)	Gesetz vom 5. September 2006.
Gesetz über die kantonale Statistik (neu)	Gesetz vom 7. Februar 2006.
Ausführungsgesetz zur Ausländergesetzgebung des Bundes (Totalrevision)	Auf die Legislaturperiode 2007–2011 verschoben, um die laufende Revision der Bundesgesetzgebung abzuwarten.
Gesetz zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Gesetz über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (neu)	Gesetz vom 14. November 2002.
Gesetz zur Anpassung der Gesetzgebung über den Staatsrat an die neue Verfassung (im Programm nicht vorgesehen)	Gesetz vom 5. September 2006.
Gesetz über die Besoldung und die Pensionen der Staatsräte und der Kantonsrichter (Totalrevision)	Der Grosse Rat hat am 15. Juni 2004 das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter verabschiedet, mit dem das Gesetz vom 26. November 1965 über die Besoldung und die Pensionen der Staatsräte und der Kantonsrichter sowie das Gesetz vom 25. September 1981 über die Besoldungen und die Pensionen der Oberamtmänner aufgehoben wurden. Das neue Gesetz ist am 1. September 2004 in Kraft getreten.
Gesetz über das Staatspersonal (Totalrevision)	Das neue Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG) sowie das entsprechende Ausführungsreglement (StPR) vom 17. Dezember 2002 sind in zwei Etappen in Kraft gesetzt worden, und zwar am 1. Januar 2003 (Bestimmungen über das Dienstverhältnis) und am 1. Januar 2004 (Gehaltssystem). Nach zweijähriger Anwendung haben sich die Vorteile dieser neuen Gesetzgebung, wie sie in der Botschaft des Staatsrates vom 28. November 2000 dargelegt wurden, bestätigt.
Informationsgesetz (neu)	Ein Gesetzesentwurf wird Ende 2006 in die Vernehmlassung gegeben.
Gesetz über den Justizrat (neu)	Gesetz vom 6. Oktober 2006.
Gesetz über die Friedensgerichte (Totalrevision)	Gesetz vom 6. September 2006 zur Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (Friedensgerichte).
Gesetz über den Anwaltsberuf (Totalrevision)	Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Anwaltsberuf.
Gesetz über die Gemeinden (Teilrevision)	Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Oberaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände und teilweise Anpassung an die Kantonsverfassung) wurde am 16. März 2006 vom Grossen Rat angenommen.
Gesetzgebung über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (neu)	Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden nehmen ihren Lauf. Man ist jedoch aufgrund der Komplexität der Arbeiten und gewisser dringender Anpassungen im Bereich Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der neuen Verfassung rund ein Jahr im Rückstand.
Gesetzgebung über die Agglomerationen (Teilrevision)	Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft hat im Frühling 2005 zwei Erlasse zur Agglomeration vorbereitet. Sie hat sich nach den Wünschen der Konstituierenden Versammlung gerichtet und dem Grossen Rat eine Verlängerung der Frist für die Ausarbeitung der Statuten der zukünftigen Agglomeration und die Weiterführung der Finanzhilfe durch den Kanton für diese Arbeiten beantragt. Der erste Punkt gab Anlass zu einer Änderung des Gesetzes über die Agglomerationen (SGF 140.2) und der zweite wurde in Form eines Dekrets unterbreitet (SGF 140.3). Der Grosse Rat stimmte den beiden Anträgen in der Dezembersession 2005 zu.
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht	Ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht wurde dem Grossen Rat im Oktober 2006 unterbreitet.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte	Das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte erfuhr aufgrund des Inkrafttretens der neuen Kantonsverfassung zwei Änderungen, die in den Regierungsrichtlinien noch nicht angekündigt worden waren. Bei der ersten Änderung ging es um die Einführung politischer Rechte für gewisse Ausländerinnen und Ausländer sowie für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Die zweite Änderung war in mehrere Gesetzesentwürfe aufgeteilt; sie führte namentlich die Volkmotion ein und legte die Volksrechte bei dringlichen Erlassen des Grossen Rats fest.
Dekret über die vorgezogenen Gesamterneuerungswahlen der sich auf den 1. Januar 2006 zusammenschliessenden Gemeinden	Um zu vermeiden, dass in den Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2006 zusammenschlossen, zweimal kurz nacheinander Wahlen hätten durchgeführt werden müssen, wurde ein Dekret erlassen, das in diesen Gemeinden die Durchführung vorgezogener Gesamterneuerungswahlen ermöglichte. Dabei wurden die politischen Rechte, die am 1. Januar 2006 in Kraft traten, berücksichtigt.
Dekret über die Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2007–2011	Dieses Dekret wurde vom Grossen Rat am 16. November 2005 angenommen und trat am 1. Juli 2006 in Kraft. Es ersetzt die Artikel über die Wahlkreise in der alten Kantonsverfassung.
Dekret über die Anwendung neuer Techniken zur Resultatermittlung bei Volksabstimmungen	Die Geltungsdauer dieses Dekrets war ursprünglich bis am 31. Dezember 2006 befristet. Es wurde mit einem neuen Dekret, das dem Grossen Rat im September 2006 überwiesen wurde, verlängert.
Gesetz über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen	Seit Februar 2004 sind die Aktivitäten des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen und der gleichnamigen Kommission gesetzlich verankert. Mit dem Gesetz wurde das befristete Dekret, in dem diese Tätigkeiten bis dahin geregelt waren, ersetzt.

2. Privatrecht – Zivilprozess – Zwangsvollstreckung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Totalrevision)	Auf die Legislaturperiode 2007–2011 verschoben.
Zivilstandsgesetz (Totalrevision)	Das Zivilstandsgesetz wurde 2004 aufgrund der auf Bundesebene beschlossenen vollständigen Neuorganisation des Zivilstandswesens (Projekt Infostar) einer Totalrevision unterzogen.
Gesetz über das Grundbuch (Teilrevision)	Die Revision vom 7. Oktober 2003 des Gesetzes vom 28. Februar 1986 über das Grundbuch ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Hauptziel dieser Revision war die Beschleunigung der Verfahren zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs. In der letzten Legislaturperiode sind auch das Ausführungsreglement zum Gesetz über das Grundbuch sowie die Verordnung über die Grundbuchgebühren revidiert worden.
Gesetz über die Katastervermessung (Totalrevision)	Das neue Gesetz über die amtliche Vermessung, am 7. November 2003 als Ersatz für das Gesetz über die Katastervermessung von 1988 verabschiedet, wurde im Februar 2004 in Kraft gesetzt. Es berücksichtigt die Arbeitsvergabe durch Leistungsaufträge und -vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Kanton sowie die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens, vereinfacht die Vermessungsabläufe und ermöglicht eine echte Arbeitsplanung.
Gesetz über die Legalisierungen (Totalrevision)	Gesetz vom 17. November 2005 über die Beglaubigung von Unterschriften.
Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (im Programm nicht vorgesehen)	Gesetz vom 26. Juni 2006 zur Einführung der eingetragenen Partnerschaft in die kantonale Gesetzgebung.

3. Strafrecht – Strafprozess – Strafvollzug

Ausführungsgesetzgebung zum Jugendstrafrecht (im Programm nicht vorgesehen)	<ul style="list-style-type: none"> a) Dekret vom 17. November 2005 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Konkordat über die strafrechtliche Einschliessung Jugendlicher in den Westschweizer Kantonen. b) Gesetz vom 6. Oktober 2006 zur Anpassung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege an das Jugendstrafgesetz.
Ausführungsgesetzgebung zum Strafgesetzbuch (im Programm nicht vorgesehen)	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch b) Dekret vom 4. Oktober 2006 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Westschweizer Konkordat über den Strafvollzug an Erwachsenen.

Gesetzgebungs- programm

4. Bildung – Kultur – Sport	
Schulgesetz (Teilrevision)	Teilweise geändert am 8. Mai 2003, 10. Februar 2004, 12. Oktober 2004. Eine Totalrevision ist für 2008 vorgesehen. Die Revisionsarbeiten richten sich nach den Vorgaben der EDK und der CIIP (HarmoS und Interkantonales Schulabkommen der französischen Schweiz).
Gesetz über die freien öffentlichen Schulen (neu)	Gesetz vom 8. Mai 2003 über die freien öffentlichen Schulen.
Interkantonale Vereinbarung über das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (neu)	Interkantonale Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über die Schaffung und den Betrieb des GYB.
Gesetz über Beiträge an Schulbauten (neu)	Gesetz vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule.
Gesetz über Stipendien und Ausbildungsbeihilfen (Teilrevision)	Das neue Gesetz ist für 2008 vorgesehen. Die Revisionsarbeiten richten sich nach dem Reformprojekt NFA und der interkantonalen Koordinationsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzesmodells.
Gesetz über die Fachhochschulen (neu)	Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs im Herbst 2006. Konkordat Wädenswil: In Anbetracht der neuen Bestimmungen zu den Fachhochschulen erwies es sich als notwendig, das Konkordat vom 14. März 1974 betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil zu kündigen und so zu seiner Auflösung beizutragen.
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Totalrevision)	Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs im Herbst 2006.
Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Theater der französischen Schweiz (Ratifizierung)	Ratifizierung am 25. Juni 2003.
Interkantonale Vereinbarung über die Musikhochschule der französischen Schweiz (Ratifizierung)	Integriert in die HES-SO (Fachhochschule der Westschweiz).
Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Schülern	Änderung vom 19. November 2004.
Gesetz über die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (neu)	Gesetz vom 9. September 2005 über die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit.
Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (neu)	Der Entwurf des neuen Gesetzes über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird dem Grossen Rat im Herbst 2006 vorgelegt.
Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten	Geändert am 15. Mai 2006.
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen	Geändert am 15. Mai 2006.
5. Landesverteidigung – Polizei	
Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (neu)	Auf 2007 verschoben, da das Gesetzgebungsprogramm 2006 bereits befrachtet ist.
Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 23. März 2004 über den Zivilschutz.

6. Finanzen	
Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (Teilrevision)	Mit der am 9. September 2005 erfolgten Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates konnten die Vorschriften der neuen Verfassung des Kantons Freiburg über das Haushaltsgleichgewicht (Art. 83) konkretisiert werden. Insbesondere wurden die Begriffe des ausgeglichenen Haushalts, der schwierigen konjunkturellen Lage und der ausserordentlichen Finanzbedürfnisse umschrieben sowie die Modalitäten des Defizitausgleichs festgelegt.
Gesetz betreffend die Einregistrierungsgebühren (Totalrevision)	Ein neues Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern, das das geltende Gesetz betreffend die Einregistrierungsgebühren aus dem Jahr 1934 ersetzen soll, ist ausgearbeitet und von Mitte Mai bis Mitte Juli 2006 in die Vernehmlassung geschickt worden. Dem Grossen Rat wird bis Ende dieser Legislaturperiode ein Entwurf vorgelegt.
Gesetz über die direkten Kantonssteuern (Teilrevision)	Der Grosse Rat hat das Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) fünfmal geändert, und zwar am 12. Juni 2002, 11. September 2003, 18. November 2004, 21. Juni 2005 und 15. November 2005. Zweck dieser Änderungen waren hauptsächlich Steuerentlastungen und die Anpassung des Gesetzes an die Bundesgesetzgebung (Fusionsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz).

7. Raumplanung – Energie – Verkehr	
Raumplanungs- und Baugesetz (Totalrevision)	Öffentliche Vernehmlassung des Vorentwurfs vom 10. April bis zum 15. Juni 2006 (bzw. bis zum 15. Juli 2006 für die Gemeinden). Der Gesetzesentwurf und die Botschaft werden dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2006 überwiesen.
Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz (Teilrevision)	Die angekündigte Teilrevision konnte nicht durchgeführt werden, da der Revisionsprozess des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene äusserst langwierig war und erst im Dezember 2005 abgeschlossen wurde. Die verbleibende Zeit reichte nicht aus, um Änderungsbestimmungen auszuarbeiten, zumal der Bundesrat im Juli 2006 das Datum für das Inkrafttreten der Mehrheit der Bestimmungen noch nicht festgelegt hatte. In Anbetracht dieser Verspätung wurde ein Spezialgesetz über die Hundehaltung ausgearbeitet.
Gesetz über die Hundehaltung	Es wurde ein Gesetzesentwurf über die Hundehaltung ausgearbeitet und im Sommer 2006 an den Grossen Rat überwiesen.
Gewässergesetz (neu)	Zweite öffentliche Vernehmlassung zwischen Mai und Juli 2006.
Verkehrsgesetz (Teilrevision)	Projekt in Verzug wegen Verspätung der vom Bund angekündigten Gesetzesrevisionen.
Gesetz über die Elektrizitätsversorgung	Gesetz vom 11. September 2003

8. Umweltschutz – Gesundheit – Sozialwesen	
Jugendgesetz (neu)	Gesetz vom 12. Mai 2006
Gesetz über die Krankenpflegeschule (Teilrevision)	Die Gesetzesänderung wurde am 25 März 2003 vom Grossen Rat angenommen.
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Teilrevision)	Ein Gesetzesentwurf wurde dem Grossen Rat am 22. August 2006 übermittelt.
Gesetz über die Fleischhygiene (neu)	Zwei Motionen im Bereich Fleischkontrolle und Nahrungsmittelhygiene führten zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte, die kantonale Gesetzgebung im Bereich Lebensmittelsicherheit von Grund auf zu überprüfen. Dies hat namentlich dazu geführt, dass das Projekt eines Gesetzes über die Fleischhygiene aufgegeben wurde. Stattdessen wurde ein Gesetzesentwurf über die Lebensmittelsicherheit ausgearbeitet, der dem Grossen Rat im Herbst 2006 unterbreitet wurde.

Gesetzgebungs- programm

Spitalgesetzgebung (Teilrevision)	Das Gesetz über das Freiburger Spitalnetz wurde am 27. Juni 2006 angenommen.
Gesetz über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit (neu)	Ein Gesetzesentwurf wurde dem Grossen Rat am 16. Mai 2006 übermittelt.
Gesetz über die Hilfe und Pflege zu Hause (Teilrevision)	Das neue Gesetz wurde am 8. September 2005 vom Grossen Rat angenommen.
Gesetz für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare (Totalrevision)	Das Projekt wurde in Erwartung der Ergebnisse der vorbereitenden Arbeiten und zur Koordination mit dem NFA zurückgestellt.
Gesetz über Pflegeheime für Betagte (Teilrevision)	Die Gesetzesänderung wurde am 11. Oktober 2005 vom Grossen Rat angenommen.
Gesetz über die Familienzulagen (Teilrevision)	Die Gesetzesänderung wurde am 10. Februar 2004 vom Grossen Rat angenommen.
Gesetzgebung über die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (Totalrevision)	Auf die Legislaturperiode 2007–2011 verschoben, um eine Revision der Bundesgesetzgebung abzuwarten.
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Teilrevision)	Die Gesetzesänderung wurde am 15 März 2006 vom Grossen Rat angenommen.
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (neu)	Der Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt ging im Frühjahr 2006 in die Vernehmlassung.
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die entsandten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (neu)	Der Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt ging im Frühjahr 2006 in die Vernehmlassung.

9. Wirtschaft

Landwirtschaftsgesetz (neu)	Der Entwurf eines Landwirtschaftsgesetzes wurde im ersten Halbjahr 2006 an den Grossen Rat überwiesen und am 3. Oktober 2006 angenommen.
Gesetz über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg	Das Gesetz über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (Grangeneuve) wurde 2006 total revidiert.
Tierseuchengesetz (Teilrevision)	Die Gesetzgebung im Bereich Tierseuchen hat entgegen der Ankündigung nicht revidiert werden können. Es muss abgewartet werden, wie das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit aufgenommen wird, bevor man mit der Revision dieser Gesetzgebung beginnt.
Gesetz über die Jagd (Teilrevision)	Gewisse Punkte des Gesetzes über die Jagd wurden im Herbst 2006 geändert.
Gesetz über die Fischerei (Teilrevision)	Die Teilrevision des Gesetzes über die Fischerei, die nicht dringlichen Charakter hat, wurde auf die nächste Legislaturperiode verschoben.
Gesetz über den Tourismus (Totalrevision)	Gesetz vom 13. Oktober 2005.
Gesetz über die Geschicklichkeitsspiele (neu)	Gesetz vom 26. Juni 2006 zur Änderung des Gesetzes über die Spielapparate und die Spielsalons (Geschicklichkeitsspiele).
Kinogesetz (Totalrevision)	Auf die Legislaturperiode 2007–2011 verschoben.
Gesetz über die Bodenverbesserungen	Ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Bodenverbesserungen (Beschränkung des Fondskapitals für Bodenverbesserungen auf 3 Millionen anstatt 5 Millionen Franken) ist vom Grossen Rat am 12. Oktober 2004 angenommen worden.
Gesetz über die Nutztiersversicherung	Mit dem Gesetz über die Nutztiersversicherung wurde im Februar 2003 das veraltete Gesetz über die Viehversicherung ersetzt.

Mitglieder des Staatsrats

während der Legislaturperiode 2002-2006



Michel Pittet

Volkswirtschaftsdirektor
(Präsident 2004)



Ruth Lüthi

Gesundheits- und Sozialdirektorin
(Präsidentin 2005)



Claude Grandjean

Sicherheits- und Justizdirektor
(Präsident 2006)



Urs Schwaller

Finanzdirektor
(bis 14. Juni 2004)



Pascal Corminbœuf

Direktor der Institutionen und der
Land- und Forstwirtschaft
(Präsident 2002)



Claude Lässer

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor
(bis 14. Juni 2004)
Finanzdirektor (ab 15. Juni 2004)
(Präsident 2003)



Isabelle Chassot

Erziehungs-, Kultur- und
Sportdirektorin



Beat Vonlanthen

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor
(ab 15. Juni 2004)

Staatskanzlei

während der Legislaturperiode 2002-2006



René Aebischer

Staatskanzler (bis 31. Mai 2005)



Danielle Gagnaux

Staatskanzlerin (ab 1. Juni 2005)



Gérard Vaucher

Vizekanzler

Adressen der Direktionen

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

Spitalgasse 1 Tel. ++41 (0)26 305 12 02
1701 Freiburg dics@fr.ch

Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

Reichengasse 26 Tel. ++41 (0)26 305 14 03
1701 Freiburg dsj@fr.ch

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

Ruelle Notre-Dame 2 Tel. ++41 (0)26 305 22 05
1701 Freiburg diaf@fr.ch

Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

Rue Joseph-Piller 13 Tel. ++41 (0)26 305 24 02
1701 Freiburg dee@fr.ch

Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

Route des Cliniques 17 Tel. ++41 (0)26 305 29 04
1701 Freiburg dsas@fr.ch

Finanzdirektion (FIND)

Rue Joseph-Piller 13 Tel. ++41 (0)26 305 31 02
1701 Freiburg dfin@fr.ch

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

Chorherrengasse 17 Tél. ++41 (0)26 305 36 05
1701 Freiburg daec@fr.ch

Staatskanzlei (SK)

Chorherrengasse 17 Tel. ++41 (0)26 305 10 45
1701 Freiburg chancellerie@fr.ch